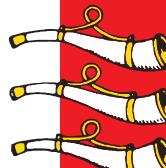


WEISSENHORNER STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhäusen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 54

Freitag, den 24. Januar 2025

Nummer 4



SYLVESTERVORMITTAG AM SCHALLENWEIHER BEI SONNE UND RAUREIF

FOTO: ERICH SCHWEGLER

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag

8 - 12 Uhr

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0

Montagnachmittag

15 - 17 Uhr

Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr

Donnerstagnachmittag

14 - 17.30 Uhr

stadtanzeiger@weissenhorn.de

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0
E-Mail: info@weissenhorn.de
Internet: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr
sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.
Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



Bauhof Tel.: 07309 412 69
Wasserwerk Tel.: 0170 33 28 67 7
Kläranlage Tel.: 07309 27 83

Kompostieranlage

Öffnungszeiten: Mo.: 16:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mi.: 16:00 Uhr – 19:00 Uhr
Do.: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Fr.: 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Sa.: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Öffnungstage während der Winterzeit sind:

Samstag, 08. Februar 2025 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Samstag, 08. März 2025 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Sollte es die Witterung zulassen, so bleibt die Kompostieranlage bereits ab 10.03.2025 geöffnet. Aktuelle Informationen hierzu werden im Stadtanzeiger sowie der Tagespresse zeitnah veröffentlicht.

Freibad Tel.: 07309 3176
Öffnungszeiten: geschlossen

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

Jugendhaus Tel.: 0174 6134722
Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr
Sa.: 16:30 – 20:30 Uhr
jede 2. Woche, gerade KW

Stadtbücherei Tel.: 07309 2923
Öffnungszeiten: Di., Do., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr
Di., Mi., Do.: 13:00 – 18:00 Uhr

Wertstoffhof Tel.: 07309 42315
Öffnungszeiten:
Mittwoch: 16:00 – 19:00 Uhr
Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780
Öffnungszeiten: 26.01.2025 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapothen jederzeit abgefragt werden.

Bereitschaftspraxis Weißenhorn

Allgemeine ärztliche Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41 – Tel. 116 117 (Vorwahlfrei)
Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr. Jeweils ohne Voranmeldung,
bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

25. und 26. Januar 2025

Dr. med. dent. Christopher Stüber, Illertissen, Josef-Henle-Straße 7,
Tel.: 07303 608980

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft. Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)
Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder www.aponet.de

25. Januar 2025

Matthäus-Apotheke, Unterkirchberg, Hauptstr. 45, Illerkirchberg,
Tel.: 07346 919110

26. Januar 2025

Rothtal-Apotheke, Buch, Untere Str. 5, Tel.: 07343 921450

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

| | |
|------------------------------------|-----------|
| Feuer und Notruf | 112 |
| Überfall/Polizei | 110 |
| Notfallrettung / Krankentransporte | 112 |
| Polizeiinspektion Weißenhorn | 96 55 - 0 |

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677
(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach
Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194
(für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rothal für OT Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 07309/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberach-zell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen
LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 878 – 4000
Störung bei der WärmeverSORGUNG, Tel.: 0731 / 60000

Notar Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264 Weißenhorn, Tel.: 07309 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 07309 / 878-0
Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:
Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr
Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubrechen.

**Ihr Ansprechpartner:**

Frau M. Busse, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge (zu beachten):

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet. Beachten Sie bitte zukünftig, dass jegliche Flyer egal in welcher Größe zukünftig kostenpflichtig sind. Kostenlos können nur noch reine Texteinsendungen mit jeweils einem Bild veröffentlicht werden.

Wird einer oder mehrere der obigen Punkte nicht beachtet, kann dies zu einer Nichtveröffentlichung der Anzeige führen!

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:

www.weissenhorn.de

Amtliche Bekanntmachungen**An alle Weißenhorner Vereine**

Auf der Homepage der Stadt Weißenhorn (www.weissenhorn.de) wird unter „Tourismus und Freizeit“ die Vereinsliste mit den Weißenhorner Vereinen ggf. mit Ansprechpartner geführt.

Bitte überprüfen Sie die Angaben, ob diese noch aktuell und vollständig sind und teilen Sie uns ggf. per E-Mail (kulturbuero@weissenhorn.de) oder in anderer schriftlicher Form die Daten mit, die veröffentlicht werden sollen.

Nur so kann die Vereinsliste aktuell gehalten werden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Geschäftsordnung Schulverband Mittelschule

In der Sitzung des Schulverbandes am 16.12.2024 wurde die „Geschäftsordnung des Schulverbandes der Mittelschule Weißenhorn“ geändert. Die Änderung wird in dieser Ausgabe des Stadtanzeigers amtlich bekanntgemacht.

siehe Seiten 4 bis 11

GEZ. DR. WOLFGANG FENDT

SCHULVERBANDSVORSITZENDER

Informationsbroschüren

Für große und kleine Bürger gibt es ab heute Informationsbroschüren zum Thema Hochwasser im Rathaus.

Die **Stadt Weißenhorn** sucht eine/n

Mitarbeiter/in für den städtischen Bauhof (m/w/d)

Die **vollständige Stellenausschreibung** finden Sie auf unserer Homepage unter www.weissenhorn.de/stellenanzeigen oder direkt über unseren QR-Code.

Für **Rückfragen** steht Ihnen Personalleiterin Tatjana Stumpf unter 07309/84-114 gerne zur Verfügung.

Ihre **Bewerbung** senden Sie uns bis zum 14.02.2025 direkt über unser Online-Bewerbungsformular.

**Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses**

Am **Montag, 27. Januar 2025** findet um **18:00 Uhr im Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses** statt.

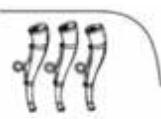
Achtung: Für die kommenden Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses am 27.01.2025 wurden keine öffentlichen Tagesordnungspunkte geladen.

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung:**

1. Bekanntgaben



Stadt
Weißenhorn



**Geschäftsordnung für den Schulverband¹ der
Mittelschule Weißenhorn
i.d.F. vom 16.12.2024**

(Geschäftsordnung – Gescho)
Amtsperiode 2020 - 2026

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|---|---|
| A. | Die Organe des Schulverbandes und ihre Aufgaben | 1 |
| I. | Die Schulverbandsversammlung | 1 |
| § 1 | Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung | 1 |
| § 2 | Rechtsstellung der Mitglieder der Schulverbandsversammlung | 1 |
| § 3 | Stellvertretung der Mitglieder der Schulverbandsversammlung | 2 |
| II. | Ausschüsse | 2 |
| § 4 | Verbandsausschuss | 2 |
| § 5 | Vorberatender Ausschuss | 2 |
| § 6 | Rechnungsprüfungsausschuss | 2 |
| III. | Der Vorsitzende des Schulverbandes | 2 |
| 1. | Der Aufgabenbereich | 2 |
| § 7 | Der Vorsitzende der Schulverbandsversammlung | 2 |
| § 8 | Aufgaben als Leiter der Verwaltung des Schulverbandes | 3 |
| § 9 | Vertretung des Schulverbandes nach außen | 4 |
| § 10 | Sonstige Geschäfte | 5 |
| 2. | Stellvertretung | 5 |
| § 11 | Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden | 5 |
| B. | Der Geschäftsgang | 5 |
| I. | Allgemeines | 5 |
| § 12 | Verantwortung für den Geschäftsgang | 5 |
| § 13 | Sitzungen, Beschlussfähigkeit | 5 |

| | | |
|------|--|----|
| § 14 | Öffentliche Sitzung | 6 |
| § 15 | Nichtöffentliche Sitzung | 6 |
| II. | Vorbereitung der Sitzung | 6 |
| § 16 | Einberufung | 6 |
| § 17 | Tagesordnung | 6 |
| § 18 | Form und Frist der Anträge | 7 |
| § 19 | Anträge | 7 |
| III. | Sitzungsverlauf | 7 |
| § 20 | Eröffnung der Sitzung | 7 |
| § 21 | Eintritt in die Tagesordnung | 8 |
| § 22 | Beratung der Sitzungsgegenstände | 8 |
| § 23 | Abstimmung | 9 |
| § 24 | Wahlen | 10 |
| § 25 | Anfragen | 10 |
| § 26 | Beendigung der Sitzung | 10 |
| IV. | Sitzungsniederschrift | 10 |
| § 27 | Form und Inhalt | 10 |
| § 28 | Einsichtnahme und Abschriftereilung | 10 |
| V. | Datenschutz | 11 |
| § 29 | Datenschutz | 11 |
| § 30 | Datenverarbeitung | 11 |
| C. | Schlussvorschriften | 11 |
| § 31 | Bekanntmachungen | 12 |
| § 32 | Änderung der Geschäftsordnung | 12 |
| § 33 | Verteilung der Geschäftsordnung | 12 |
| § 34 | In-Kraft-Treten | 12 |
| D. | Anlage zur Geschäftsordnung | 13 |
| 1. | Zusammensetzung der Schulverbandsversammlung | 13 |
| 2. | Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses | 13 |

¹ Soweit nicht bereits geschlechtsneutrale Formulierungen vorgesehen sind, schließt die gewählte männliche Form eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.

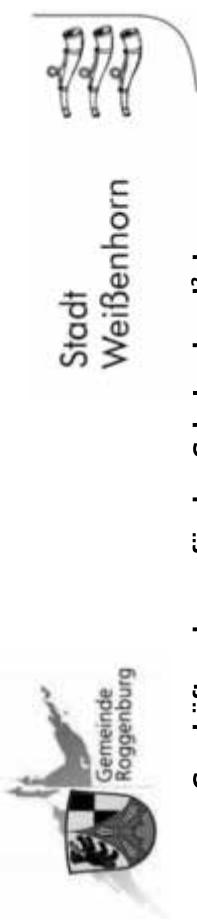


(3) Die Schulverbandsversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse einzelnen ihrer Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der Verwaltungstätigkeit des Schulverbands betrauen (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 46 Abs. 2 und Art. 30 Abs. 3 GO).

(4) ¹Der Schulverbandsvorsitzende kann einzelne seiner Aufgaben und Befugnisse (§ 6 bis 9 dieser Geschäftsordnung) seinem Stellvertreter zur selbstständigen Erledigung übertragen, Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 36 Abs. 4 KommZG. ²Sonstigen Mitgliedern der Schulverbandsversammlung können solche Aufgaben und Befugnisse nicht übertragen werden.

(5) ¹Mitglieder der Schulverbandsversammlung haben, soweit sie eine Tätigkeit nach Abs. 3 oder Abs. 4 ausüben, ein Recht auf Einsicht in die Akten des Schulverbands, sonst nur, wenn sie von der Schulverbandsversammlung mit der Einsichtnahme beauftragt werden.

²Das Verlangen zur Akteneinsicht ist gegenüber dem Schulverbandsvorsitzenden geltend zu machen.



Geschäftsordnung für den Schulverband² der Mittelschule Weissenhorn i.d.F. vom 16.12.2024 (Geschäftsordnung – GeschO)³ Amtsperiode 2020 - 2026

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Weissenhorn (nachfolgend kurz „die Schulverbandsversammlung“ genannt) beschließt auf Grund des Art. 9 Bayerischen Schulfinanzierungsge setzes (BaySchFG - GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-1-K), des Art. 1 Abs. 3 Satz 1 und des Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG - GVBl. S. 555; 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I) sowie des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO - GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) folgende Geschäftsordnung:

A. Die Organe des Schulverbandes und ihre Aufgaben

I. Die Schulverbandsversammlung

§ 1 Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung

Die Schulverbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Schulverbands, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Schulverbandsvorsitzenden (Art. 9 BaySchFG, Art. 36 KommZG, §§ 6–9 dieser Geschäftsordnung) fallen oder durch die Verbands satzung einem beschließenden Ausschuss übertragen sind.

§ 2 Rechtsstellung der Mitglieder der Schulverbandsversammlung

(1) Soweit die Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Verbandsräte) nicht an ordnungsgemäß nach Art. 33 Abs. 2 Satz 4 KommZG zustande gekommene Weisungen der Mitgliedsgemeinden gebunden sind, üben sie ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung aus.

(2) ¹Für die allgemeine Rechtsstellung der Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Teilnahme- und Abstimmungspflicht, Sorgfalt- und Verschwiegenheitspflicht, Gehalts haftungspflicht, Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Geltendmachung von Ansprüchen Dritter, Übernahme, Ablehnung, Niederelegung und Verlust des Amtes) gelten Art. 30 KommZG sowie die Artikel 48 Abs. 1 und 2, Art. 56a Abs. 1, Art. 49, 50, 19 der Gemeindeordnung, für die gekorenen Mitglieder (Art. 9 Abs. 3 Satz 3 BaySchFG) ferner Art. 48 Abs. 3 der Gemeindeordnung entsprechend. ²Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die erste Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden sind, können ihre Mitgliedschaft in der Schulverbandsversammlung während der Zeit ihres Bürgermeister samtes nicht niederlegen.

§ 3 Stellvertretung der Mitglieder der Schulverbandsversammlung

(1) ¹Die als Mitglieder der Schulverbandsversammlung amtierenden ersten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden werden im Falle der Verhinderung in der Schulverbandsver sammlung von ihren allgemeinen Vertretern in ihren Gemeinden (Art. 39 Abs. 1 GO) oder den von den Mitgliedsgemeinden gemäß Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 KommZG bestellten sonstigen Vertretern vertreten (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 31 Abs. 3 Satz 1 KommZG). ²Diese Vertreter besitzen in der Schulverbandsver sammlung die in § 2 dieser Geschäftsordnung geschilderte Rechtsstellung.

(2) ¹Sonstige Mitglieder der Schulverbandsversammlung werden im Falle ihrer Verhinde rung durch die von den Mitgliedsgemeinden nach Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 31 Abs. 3 Satz 2 KommZG bestellten Stellvertreter vertreten. ²Verbandsräte können sich nicht untereinander vertreten (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 31 Abs. 3 Satz 3 KommZG).

II. Ausschüsse

§ 4 Verbandsausschuss

Ein Verbandsausschuss wird nicht bestellt.

§ 5 Vorberatender Ausschuss

Ein vorberatender Ausschuss wird nicht bestellt.

§ 6 Rechnungsprüfungsausschuss

(1) Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnungen (Art. 103 Abs. 1 GO).
(2) Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

III. Der Vorsitzende des Schulverbandes

1. Der Aufgabenbereich

§ 7 Der Vorsitzende der Schulverbandsversammlung

(1) ¹Der Schulverbandsvorsitzende führt den Vorsitz in der Schulverbandsversammlung (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 36 Abs. 1 Satz 2 KommZG). ²Er bereitet die Beratungsge genstände vor und beruft die Sitzungen ein (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 36 Abs. 1 Sätz 2 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 45 Abs. 2 GO). ³In der Sitzung leitet er die Beratung und die Abstimmung, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 53 Abs. 1 GO).

² Soweit nicht bereits geschlechtsneutrale Formulierungen vorgesehen sind, schließt die gewählte männliche Form eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.
³ Die in einzelnen Bestimmungen der Geschäftsordnung relevanten Begriffe, Wertgrenzen oder geschätzten Auftragswerte sind als Bruttobeträge zu verstehen.

(2) ¹Der Schulverbandsvorsitzende hat die Beschlüsse der Schulverbandsversammlung unverzüglich zu vollziehen (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 36 Abs. 2 KommZG). ²Über etwaige Hinderungsgründe hat er die Schulverbandsversammlung in der nächsten Sitzung, erforderlichenfalls unter Einberufung einer gesonderten Sitzung, zu unterrichten. ³Hält er Beschlüsse der Schulverbandsversammlung für rechtswidrig, so weist er die Schulverbandsversammlung auf seine Bedenken hin und setzt den Vollzug des Beschlusses vorläufig aus. ⁴Hält die Schulverbandsversammlung ihre Entscheidung aufrecht, so führt der Schulverbandsvorsitzende die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbei (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 59 Abs. 2 GO).

(3) ¹Die Befugnis des Schulverbandsvorsitzenden, anstelle der Schulverbandsversammlung dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschließbare Geschäfte zu besorgen (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 37 Abs. 3 GO), erstreckt sich nur auf Maßnahmen, die nicht ohne erheblichen Nachteil für den Schulverband, für die am Schulverband oder sonstigen Beteiligten, für die Verbandschule oder für die Allgemeinheit aufgeschoben werden können, bis die Schulverbandsversammlung zur Bechlussfassung zusammentritt. ²Für die Frage der Dringlichkeit und Unaufschließbarkeit kommt es nicht auf die subjektive Meinung des Vorsitzenden, sondern auf die objektive Lage der Dinge an.

§ 8 Aufgaben als Leiter der Verwaltung des Schulverbandes

(1) Der Schulverbandsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit

1. die laufenden Angelegenheiten, die für den Schulverband keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 36 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO),

2. die Angelegenheiten, die im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder geheim zu halten sind (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 36 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 37 Abs. 1 Nr. 3 GO).

(2) Zu den Aufgaben des/der Schulverbandsvorsitzenden nach Abs. 1 Nr. 1 gehören insbesondere auch:

- a) die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien der Schulverbandsversammlung, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind; im übrigen bis zu einem Betrag von 10.000 Euro im Einzelfall,
- b) die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 Euro und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 10.000 Euro im Einzelfall, soweit sie unabwendbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),
- c) der Abschluss von Verträgen, die Lieferungen und Leistungen an den Schulverband beziehungsweise die Verbandschule zum Gegenstand haben, sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten des Schulverbands aus solchen Verträgen, bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro,
- d) der Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die Verpflichtungen des Schulverbands beinhalten, bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro.
- e) die Entscheidung über die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten und Beamtinnen bis zur Besoldungsgruppe A 8 (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO). Nach Entscheidung sind die Veränderungen dem Schulverband bekanntzugeben bzw. erfolgt eine Vorstellung der Personen.
- f) die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO). Nach

Entscheidung sind die Veränderungen dem Schulverband bekanntzugeben bzw. erfolgt eine Vorstellung der Personen.

g) die vorübergehende Übertragung einer höher zu bewertenden Tätigkeit auf einen Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD im Geburtsbereich des TVöD oder eines entsprechenden Tarifvertrags.

h) dringliche Anordnungen und unaufschließbare Geschäfte (Art. 37 Abs. 3 GO).

(3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der zehnfache Jahresbetrag anzusetzen.

(4) Soweit die Aufgaben nach Abs. 2 nicht unter Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 36 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO fallen, werden sie hiermit dem/der Schulverbandsvorsitzenden gemäß Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 36 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 37 Abs. 2 GO zur selbstständigen Erledigung übertragen.

(5) ¹Dem Schulverbandsvorsitzenden stehen für die Erledigung seiner Geschäfte die Bediensteten der Stadtverwaltung Weißhorn und des Schulverbandes zur Seite (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 36 Abs. 4 KommZG). ²Er weist ihnen ihr Arbeitsgebiet zu. ³Er kann ihnen dabei in laufenden Angelegenheiten auch das Zeichnungsrecht übertragen. ⁴Insondere wird die Zeichnungsbefugnis im Anordnungsweisung im Vertretungsfall des Schulverbandsvorsitzenden bis zu einem Betrag von 1.000,00 € auf den Stadtökämmerer bzw. dessen Vertreter übertragen. ⁵Geschäftsverteilung und Befugnisregelung sollen übereinstimmen. ⁶Der Schulverbandsvorsitzende führt die Dienstaufsicht über die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Schulverbands und übt die Befugnisse des Dienstvor- gesetzten gegenüber den Beamten des Schulverbands aus (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 38 Abs. 4 KommZG).

(6) ¹Die Erledigung der laufenden Angelegenheiten wurde durch Zweckvereinbarung gemäß § 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 1 Abs. 3 Satz 1 KommZG und Art. 4 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 3 VGemo der Stadt Weißhorn übertragen. ²Der Schulverbandsvorsitzende kann der Stadtverwaltung insoweit Weisungen sowie einzelnen Bediensteten der Stadtverwaltung Zeichnungsbefugnis erteilen. ³Geschäftsverteilung und Befugnisregelung sollen übereinstimmen. ⁴Der Schulverbandsvorsitzende kann sich allgemein oder im Einzelfall vorbehalten, den Schulverband bei der Vorbereitung und beim Abschluss von Verträgen und von Gerichten und Behörden zu vertreten.

(7) Die Kassengeschäfte des Schulverbands werden von der Stadtverwaltung Weißhorn (Fachbereich 3) geführt.

(8) Wenn Mitglieder der Schulverbandsversammlung nicht schon als Bürgermeister oder Gemeindebedienstete nach Art. 56a Abs. 3 GO verpflichtet wurden, hat der Schulverbandsvorsitzende sie, bevor sie mit Angelegenheiten befasst werden, die im Interesse der Sicherheit oder anderer wichtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder Unbefugten nicht bekannt werden dürfen, schriftlich besonders zu verpflichten, alle solche Angelegenheiten geheim zu halten.

§ 9 Vertretung des Schulverbandes nach außen

(1) Die Befugnis des Schulverbandsvorsitzenden zur Vertretung des Schulverbands nach außen bei der Abgabe und Entgegennahme von rechtserheblichen Erklärungen (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 36 Abs. 1 Satz 1 KommZG) beschränkt sich auf den Vollzug der einschlägigen Beschlüsse der Schulverbandsversammlung, soweit der Schulverbandsvor-sitzende nicht gemäß § 7 Absätze 1 bis 3 der Geschäftsordnung zum selbstständigen Handeln befugt ist.

(2) ¹Der Schulverbandsvorsitzende kann im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis anderen in § 8 Abs. 5 und Abs. 6 genannten Personen schriftlich, unter Angabe der Amtsbezeich-nung und vermittels handschriftlicher Unterzeichnung Vollmacht zur Vertretung des Schulverbands erteilen (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 37 Abs. 1 Satz 3 KommZG).

§ 10 Sonstige Geschäfte

Dem Schulverbandsvorsitzenden können weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung durch Beschluss der Schulverbandsversammlung übertragen werden.

2. Stellvertretung

§ 11 Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden

(1) Der Schulverbandsvorsitzende wird im Falle seiner Verhinderung durch den von der Schulverbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählten Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden vertreten.² Abweichend hiervon wird die Zeichnungsbefugnis im Anordnungswoesen im Vertretungsfall des Schulverbandsvorsitzenden bis zu einem Betrag von 1.000,00 € auf den Stadtökämmerer bzw. dessen Vertreter übertragen.³ Ab einem Betrag von 1.000,01 € obliegt sie dem stellvertretenden Schulverbandsvorsitzenden.

(2) Der Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des Schulverbandsvorsitzenden aus (§§ 6–9 der Geschäftsauftrag).

(3) Ein Fall der Verhinderung liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, insbesondere wegen Abwesenheit, Urlaub, Krankheit, vorläufiger Dienstenthebung oder persönlicher Beteiligung nicht in der Lage ist, ihr Amt auszüüber. Ist die zu vertretende Person bei Abwesenheit gleichwohl dazu in der Lage, die Amtsgeschäfte auszuüben und bei Bedarf wieder rechtzeitig vor Ort zu sein, liegt ein Fall der Verhinderung nicht vor.

(4) Der Schulverbandsvorsitzende kann seine Aufgaben und Befugnisse als Schulverbandsvorsitzender nicht ganz oder teilweise auf seinen allgemeinen Stellvertreter in seiner Gemeinde oder gemäß Art. 39 Abs. 2 GO auf eine dort genannte sonstige Person übertragen.

B. Der Geschäftsgang

I. Allgemeines

§ 12 Verantwortung für den Geschäftsgang

(1) Schulverbandsvorsitzender sorgen für den ordnungsgemäßigen Gang der Geschäfte, insbesondere für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften im eigenen Wirkungskreis und für die Durchführung der gesetzmäßigen Anordnungen und Weisungen der Staatsbehörden.² Sie schaffen die dazu erforderlichen Einrichtungen (Art. 8 und Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 KommZG und Art. 56 Abs. 2 und Art. 59 Abs. 1 GO).

(2) Eingaben und Beschwerden an die Schulverbandsversammlung (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 56 Abs. 3 GO) werden von der Verwaltung des Schulverbands (§ 7) vorbehandelt und sodann der Schulverbandsversammlung vorgelegt.² Eingaben, die in den Zuständigkeitsbereich des Schulverbandsvorsitzenden (§ 7 Abs. 1 und 2) fallen, erledigt dieser in eigener Zuständigkeit; er unterrichtet die Schulverbandsversammlung, wenn und soweit das nach den Umständen der Eingabe nicht unterbleiben kann.

§ 13 Sitzungen, Beschlussfähigkeit

(1) Die Schulverbandsversammlung beschließt in Sitzungen (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 47 Abs. 1 GO). Eine Beschlussfassung durch mündliche Befragung außerhalb der Sitzungen oder im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen.

(2) Die Sitzungen finden in der Regel im Rathaus der Stadt Weißenhorn (Sitzungssaal) statt.

§ 14 Öffentliche Sitzung

(1) Die Sitzungen der Schulverbandsversammlung sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 52 Abs. 2 GO).

(2) Zu den öffentlichen Sitzungen der Schulverbandsversammlung hat jedermann Zugang, sofern der für Zuhörer bestimmte Raum ausreicht.² Für die Medien ist stets eine angemessene Zahl von Plätzen freizuhalten.³ Rundfunk- und Fernsehaufnahmen bedürfen der Zustimmung des Schulverbandsvorsitzenden und der Schulverbandsversammlung.

(3) Zuhörer, welche die Ordnung der Sitzung stören, können durch den Schulverbandsvorsitzenden aus dem Sitzungssaal gewiesen werden (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 53 Abs. 1 GO).

§ 15 Nichtöffentliche Sitzung

(1) In nicht öffentlicher Sitzung werden grundsätzlich behandelt:

1. Personalaangelegenheiten in Einzelfällen,
2. Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten,
3. Angelegenheiten, die dem Sozial- oder Steuergeheimnis unterliegen,
4. sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich ist.

(2) Zu nichtöffentlichen Sitzungen können im Einzelfall durch Beschluss Personen, die der Schulverbandsversammlung nicht angehören, hinzugezogen werden, wenn deren Anwesenheit für die Behandlung des jeweiligen Beratungsgegenstandes erforderlich ist.
(3) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Schulverbandsvorsitzende in öffentlicher Sitzung bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 52 Abs. 3 GO).

II. Vorbereitung der Sitzung

§ 16 Einberufung

(1) Der Schulverbandsvorsitzende beruft die Sitzungen der Schulverbandsversammlung ein, wenn die Geschäftslage es erfordert, jedoch jährlich mindestens einmal, oder wenn ein Viertel der Mitglieder der Schulverbandsversammlung es schriftlich beantragt (Art. 9 Abs. 6 BaySchFG).² Im Fall des Art. 9 Abs. 6 Satz 3 BaySchFG (Antrag eines Viertels der gesetzlichen Zahl der Mitglieder) beruft er die Sitzung der Schulverbandsversammlung innerhalb einer Woche ab Eingang des Antrags bei ihm zu einem möglichst nahe liegenden Termin schriftlich und unter Angabe des Beratungsgegenstandes ein.

(2) Die Sitzungen der Stadt Weißenhorn – Schlossplatz 1

(1) Der Schulverbandsvorsitzende setzt die Tagesordnung fest.² Rechtzeitig eingegangene Anträge von Mitgliedern der Schulverbandsversammlung setzt der Schulverbands-

(2) Die Schulverbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 33 Abs. 1 Satz 1 KommZG).

(3) Wird die Schulverbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Mehrheit der Verbandsräte beruht, zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.² Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung eigens hingewiesen werden (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 33 Abs. 1 Satz 3 KommZG).



vorsitzende möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. ³Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung der Schulverbandsversammlung zu setzen. ⁴Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.

(2) In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten.

(3) ¹Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am dritten Tag vor der Sitzung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu geben (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 52 Abs. 1 GO). ²Die Tagesordnung nicht öffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gegeben, ⁴Den örtlichen Medien soll die Tagesordnung jeder öffentlichen Sitzung rechtzeitig mitgeteilt werden.

§ 18 Form und Frist der Anträge

(1) ¹Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen eingeladen. ²Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und soweit das sachdienlich ist und Geschichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen.

(2) ¹Die Ladungsfrist beträgt fünf Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 24 Stunden verkürzt werden. ²Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

(3) Soll zum zweiten Mal über den gleichen Gegenstand verhandelt werden, so muss bei der Ladung hierauf unter Bekanntgabe der Tagesordnung sowie darauf hingewiesen werden, dass die Schulverbandsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 33 Abs. 1 Satz 3 KommZG).

(4) Für Wahlen gilt Absatz 3 entsprechend.

§ 19 Anträge

(1) Das Recht, Anträge in die Schulverbandsversammlung einzubringen, besitzen nur die Mitglieder der Schulverbandsversammlung.

(2) ¹Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen und ausreichend zu begründen. ²Sie sollen spätestens bis zum dritten Tag vor der Sitzung beim Schulverbandsvorsitzenden eingereicht werden. ³Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

(3) ¹Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn ¹die Angelegenheit dringlich ist und die Schulverbandsversammlung der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder ²sämtliche Mitglieder der Schulverbandsversammlung anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

²Ist noch eine Ermittlung oder Prüfung des Sachverhalts oder die Beziehung abwesender Personen oder von Akten erforderlich, wird die Behandlung bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

(4) Anträge zur Geschäftsordnung oder einfache Sachanträge, z. B. Nichtbefassungsanträge, Zurückziehung eines Antrages, Änderungsanträge und ähnliche Anträge, können auch während der Sitzung und ohne Beachtung der Schriftform gestellt werden.

III. Sitzungsverlauf

§ 20 Eröffnung der Sitzung

(1) ¹Der Schulverbandsvorsitzende eröffnet die Sitzung. ²Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder der Schulverbandsversammlung sowie die Anwesenheit der Mitglieder als auch die Beschlussfähigkeit der Schulverbandsversammlung fest und erkundigt sich nach Einwendungen gegen die Tagesordnung. ³Ferner lässt er über die Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung abstimmen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

(2) ¹Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung wird bei den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung in Umlauf gesetzt. ²Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als von der Schulverbandsversammlung gem. Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

§ 21 Eintritt in die Tagesordnung

(1) ¹Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden in der in der Tagesordnung festgelegten Reihenfolge behandelt. ²Die Reihenfolge kann durch Beschluss geändert werden.

(2) ¹Soll ein Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 52 Abs. 2 GO), ²Wird von vornherein zu einer nicht öffentlichen Sitzung eingeladen, gilt die Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung als gebilligt, wenn und soweit nicht die Schulverbandsversammlung anders entscheidet.

(3) ¹Der Schulverbandsvorsitzende oder ein von ihm beauftragter Berichterstatter trägt den Sachverhalt der einzelnen Tagesordnungspunkte vor und erläutert ihn. ²Anstelle des mündlichen Vortrags kann auf schriftliche Vorlagen verwiesen werden.

(4) ¹Soweit erforderlich, können auf Anordnung des Schulverbandsvorsitzenden oder auf Beschluss der Schulverbandsversammlung der Schulleiter, der Vorsitzende des Elternbeirates, Sächverständige sowie Sachbearbeiter nach § 7 Abs. 5 dieser Geschäftsordnung zugezogen und gutachtlich gehört werden. ²Entsprechendes gilt für sonstige sachkundige Personen.

(5) ¹Der Schulverbandsvorsitzende kann zu allen — auch zu den nicht öffentlichen — Sitzungen Vertreter der Rechts- und Schulaufsichtsbehörden einladen. ²Vertreter dieser Aufsichtsbehörden haben auch ohne Einladung das Recht, an der Sitzung der Schulverbandsversammlung teilzunehmen, Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 32 Abs. 3 Satz 1 KommZG.

§ 22 Beratung der Sitzungsgegenstände

(1) Nach der Berichterstattung über einen Tagesordnungspunkt, gegebenenfalls nach dem Vortrag des Schulleiters, des Vorsitzenden des Elternbeirats, der Sachverständigen oder der Sachbearbeiter nach § 7 Abs. 5 dieser Geschäftsordnung, eröffnet der Schulverbandsvorsitzende jeweils die Beratung.

(2) ¹Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die nach den Umständen annehmen müssen, von der Beratung und Abstimmung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 49 Abs. 1 GO) ausgeschlossen zu sein, haben dies vor Beginn der Beratung dem Schulverbandsvorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen. ²Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. ³Das wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossene Mitglied hat während der Beratung und Abstimmung seinen Platz am Beratungstisch zu verlassen; es kann bei öffentlicher Sitzung im Zuhörerraum Platz nehmen, bei nicht öffentlicher Sitzung verlässt es den Raum.

(3) ¹Ein Sitzungsteilnehmer darf das Wort nur ergreifen, wenn es ihm vom Vorsitzenden erteilt wird. ²Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen; er kann es wiederholt erteilen. ³Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. ⁴Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung – ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen. ⁵Vertretern der Rechts- und Schulaufsichtsbehörden ist auf Antrag das Wort zu erteilen (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 32 Abs. 3 Satz 2 KommZG). ⁶Zuhörern kann das Wort nicht erteilt werden.

(4) ¹Die Redner sprechen von ihrem Platz aus; sie richten ihre Rede an die Schulverbandsversammlung. ²Die Redebeiträge müssen sich auf den jeweiligen Tagesordnungspunkt beziehen; Abweichungen vom Thema sind zu vermeiden.

(5) ¹Während der Beratung über einen Antrag sind nur zulässig: ¹Anträge zur Geschäftsordnung, ²Zusatz- oder Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrags.



²Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen; eine Beratung zur Sache selbst findet insoweit nicht statt. ³Über Änderungsanträge ist in der Regel sofort zu beraten und abzustimmen.

(6) Wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Beratung vom Vorsitzenden geschlossen.

(7) ¹Reiner, die gegen die vorstehenden Regeln verstößen, ruft der Vorsitzende zur Ordnung und macht sie auf den Verstoß aufmerksam. ²Bei weiteren Verstößen kann ihnen der Vorsitzende das Wort entziehen.

(8) ¹Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die die Ordnung fortgesetzt erheblich stören, kann der Vorsitzende mit Zustimmung der Schulverbandsversammlung von der Sitzung ausschließen. ²Über den Ausschluss von weiteren Sitzungen entscheidet die Schulverbandsversammlung (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 53 Abs. 2 GO).

(9) ¹Der Vorsitzende kann die Sitzung unterbrechen oder aufheben, falls Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden können. ²Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am nächsten Tag fortzuführen; einer neuerrichten Ladung hierzu bedarf es nicht. ³Die Beratung ist an dem Punkt fortzusetzen, an dem die Sitzung unterbrochen wurde. ⁴Der Vorsitzende gibt Zeit und Ort der Fortsetzung bekannt.

S 23 Abstimmung

(1) ¹Nach Abschluss der Beratung oder nach Annahme eines Antrags auf „Schluss der Beratung“ lässt der Vorsitzende über den Beratungsgegenstand abstimmen. ²Er vergewissert sich zuvor, ob die Beschlussfähigkeit (§ 12 Abs. 2 und 3) gegeben ist.

(2) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. Anträge, die mit dem Beschluss eines Ausschusses übereinstimmen; über sie ist vor allen anderen Anträgen zum gleichen Beratungsgegenstand abzustimmen,
3. weitergehende Anträge; das sind die Anträge, die voraussichtlich einen größeren Aufwand erfordern oder einschneidende Maßnahmen zum Gegenstand haben,
4. früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter die Nummern 1 bis 3 fällt.

(3) ¹Grundsätzlich wird über jeden Antrag insgesamt abgestimmt. ²Über einzelne Teile eines Antrags wird getrennt abgestimmt, wenn dies beschlossen wird oder der Vorsitzende eine Teilung vornimmt.

(4) ¹Vor der Abstimmung soll der Antrag verlesen werden. ²Der Vorsitzende formuliert die zur Abstimmung anstehende Frage so, dass sie mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann. ³Grundsätzlich wird in der Reihenfolge „ja“ – „nein“ abgestimmt.

(5) ¹Beschlüsse werden in offener Abstimmung durch namentliche Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst, soweit nicht im Gesetz eine besondere Mehrheit vorgesehen ist. ²Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 33 Abs. 2 KommZG). ³Kein Mitglied der Schulverbandsversammlung darf sich der Stimme enthalten (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GO).

(6) ¹Die Stimmen sind, soweit erforderlich, durch den Vorsitzenden zu zählen. ²Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung bekannt zu geben; dabei ist festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.

(7) ¹Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag können in derselben Sitzung die Beratung und Abstimmung nicht nochmals aufgenommen werden, wenn nicht deren sofortige Wiederholung durch alle Mitglieder verlangt wird, die an der Abstimmung teilgenommen haben. ²In einer späteren Sitzung kann, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen, ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand dann erneut behandelt werden, wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen und der Beratungsgegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

(8) Beschlüsse der Schulverbandsversammlung sind nicht deshalb ungültig, weil Mitglieder im Widerspruch zu Weisungen der von ihnen vertretenen Mitgliedsgemeinden abgestimmt haben (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 33 Abs. 2 Satz 5 KommZG).

S 24 Wahlen

(1) ¹Für Entscheidungen der Schulverbandsversammlung, die im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, gilt Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 33 Abs. 3 KommZG.

(2) ¹Wahlen werden in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln vorgenommen. ²Ungültig sind insbesondere leere Stimmzettel und solche Stimmzettel, die den Namen des Gewählten nicht eindeutig erkennen lassen.

(3) ¹Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. ²Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt. ³Haben im ersten Wahlgang von mehreren Bewerbern drei oder mehr die gleiche höchste Stimmenzahl erhalten oder stehen an zweiter Stelle zwei oder mehr Bewerber mit gleichen Stimmenzahlen, so entscheidet das Los darüber, wer von den Bewerbern mit gleicher Stimmenzahl in die Stichwahl zu bringen ist. ⁴Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet gleichfalls das Los (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 33 Abs. 3 KommZG).

S 25 Anfragen

(1) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung können in jeder Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die nicht auf der Tagesordnung stehen. ²Nach Möglichkeit sollen solche Anfragen sofort durch den Vorsitzenden oder anwesenden Geschäftsleiter oder Sachbearbeiter nach § 7 Abs. 5 der Geschäftsordnung beantwortet werden. ³Ist das nicht möglich, so werden sie in der nächsten Sitzung beantwortet. ⁴Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung nicht statt.

S 26 Beendigung der Sitzung

Nach Behandlung der Tagesordnung und etwaiger Anfragen schließt der Schulpersonalsvorsitzende die Sitzung.

IV. Sitzungsniedschrift

S 27 Form und Inhalt

(1) ¹Über die Sitzungen der Schulverbandsversammlung werden Niederschriften gefertigt, deren Inhalt sich nach Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 2 KommZG und Art. 54 Abs. 1 GO richtet. ²Die Niederschriften werden getrennt nach öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten geführt. Niederschriften sind Jahrgangsweise zu binden.

(2) ¹Als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift können analoge oder digitale Tonaufnahmen erstellt werden. ²Sie müssen unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift gelöscht werden und dürfen Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden. ³Ist ein Mitglied der Schulverbandsversammlung bei einer Beschlussfassung abwesend, so ist dies in der Niederschrift besonders zu vermerken. ²Jedes Mitglied der Schulverbandsversammlung kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

(4) Die Niederschrift ist vom Schulpersonalsvorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben und von der Schulverbandsversammlung zu genehmigen (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 54 Abs. 2 GO).

(5) Neben der Niederschrift werden Anwesenheitslisten geführt.

S 28 Einsichtnahme und Abschriffterteilung

(1) In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle im Gebiet des Schulverbands wohnenden Bürger Einsicht nehmen, ebenso außerhalb dieses Gebiets wohnende

Personen in Angelegenheiten, die ihren Grundbesitz oder ihre gewerbliche Niederlassung im Gebiet des Schulverbands betreffen (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 54 Abs. 3 Satz 2 GO).

(2) Mitglieder der Schulverbandsversammlung können jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nicht öffentliche Sitzungen einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erteilen lassen (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO).² Abschriften von Beschlüssen, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 52 Abs. 3 und Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO).

(3) In Rechnungsprüfungsangelegenheiten können die Mitglieder der Schulverbandsversammlung jederzeit die Berichte über die Prüfung einsehen (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 102 Abs. 5 GO); Abschriften werden nicht erteilt.

V. Datenschutz

§ 29 Datenschutz

- (1) Die Mitglieder des Schulverbands, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu vertraulichen Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, haben bzw. von ihnen Kenntnis erlangen, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen, der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten oder offenbaren.
- (2) Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person.

(3) Vertrauliche Unterlagen sind alle Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger, die als solche gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten. Hierzu zählen auch mit vertraulichen Unterlagen in Zusammenhang stehende handschriftliche oder andere Notizen.

§ 30 Datenverarbeitung

- (1) Die Mitglieder des Schulverbands sind verpflichtet, vertrauliche Unterlagen so aufzubewahren, dass sie ständig vor Kenntnisnahme und Zugriff Dritter (z. B. Familienangehörige, Besucher, Parteifreunde, Nachbarn etc.) gesichert sind. Dieses gilt auch für den Transport der Unterlagen. In begründeten Einzelfällen ist dem Bürgermeister auf Verlangen Auskunft über die getroffenen Datensicherheitsmaßnahmen zu geben.
- (2) Eine Weitergabe von vertraulichen Unterlagen oder Mitteilung über den Inhalt an Dritte, ausgenommen im erforderlichen Umfang bei Verhinderung an den Stellvertreter, ist nicht zulässig. Dies gilt auch für die Zeit nach Ausscheiden aus dem Rat.
- (3) Die Mitglieder des Schulverbands sind bei einem Auskunftsersuchen eines Betroffenen nach dem Landesdatenschutzgesetz verpflichtet, dem Vorsitzenden auf Anfrage schriftlich Auskunft über die bei ihnen aufgrund dieser Tätigkeit zu einer bestimmten Person gespeicherten Daten zu erteilen.
- (4) Vertrauliche Unterlagen sind unverzüglich und dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen, wenn diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Bei vertraulichen Beschlussunterlagen einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen ist dieses regelmäßig anzunehmen, wenn die Niederschrift über die Sitzung, in der der jeweilige Tagesordnungspunkt abschließend behandelt wurde, genehmigt ist.
- (5) Bei einem Ausscheiden aus dem Schulverband sind alle vertraulichen Unterlagen sofort dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen. Die Unterlagen können auch der Stadtverwaltung Weißhorn zur Vernichtung bzw. Löschung übergeben werden.
- (6) Die ausgeschiedenen Mitglieder haben die Vernichtung bzw. die Löschung aller vertraulichen Unterlagen gegenüber dem Vorsitzenden schriftlich zu bestätigen.

C. Schlussvorschriften

§ 31 Bekanntmachungen

- (1) Die Verbandsatzung wird von der Rechtsaufsichtsbehörde des Schulverbands in ihrem Amtsblatt bekannt gemacht (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 21 Abs. 1 Satz 1 KommZG).
- (2) Die sonstigen Satzungen des Schulverbands werden durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Weißhorn amtlich bekannt gemacht (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 Satz 1 KommZG).
- (3) Die Mitgliedsgemeinden des Schulverbands weisen auf die Veröffentlichung nach den Absätzen 1 und 2 gemäß den jeweils dort für die amtliche Bekanntmachung von gemeinschaftlichen Satzungen geltenden Vorschriften amtlich hin (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 21 Abs. 2 und Art. 24 Abs. 2 KommZG).
- (4) Für sonstige Bekanntmachungen gelten die in den Mitgliedsgemeinden bestehenden Vorschriften.

§ 32 Änderung der Geschäftsordnung

Vorstehende Geschäftsordnung kann nur durch Beschluss der Schulverbandsversammlung geändert werden.

§ 33 Verteilung der Geschäftsordnung

- (1) Jedem Mitglied der Schulverbandsversammlung ist ein Exemplar der Geschäftsordnung auszuhändigen.
- (2) Wird ein Mitglied der Schulverbandsversammlung gemäß Art. 9 Abs. 3 Satz 4 oder Abs. 4 Satz 2 BaySchFG abberufen, hat es die Geschäftsordnung wieder an den/die Schulverbandsvorsitzende/n zurückzugeben.

§ 34 In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt zum 16.12.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 18.12.2023 außer Kraft.

Schulverband Weißhorn
Weißhorn, den 16.12.2024

Dr. Wolfgang Fendt
Erster Schulverbandsvorsitzender



D. Anlage zur Geschäftsordnung

1. Zusammensetzung der Schulverbandsversammlung

(Art. 9 Abs. 3 Satz 2 BaySchFG)

1. Erster Bürgermeister der Stadt Weißenhorn Dr. Wolfgang Fendt
 2. Erster Bürgermeister der Gemeinde Roggenburg Herr Mathias Stölzle
 3. Entsendete Mitglieder der Stadtverwaltung Weißenhorn und deren Stellvertreter
- | | Entsendetes Mitglied | Stellvertreter |
|------------------|----------------------|------------------|
| CSU | Günther Dr. Hogrefe | Michael Schröder |
| FREIE WÄHLER/WÜW | Bernhard Jüstel | Jutta Kempter |
| SPD | Silvia Janjanin | Thomas Schulz |

2. Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

| | Entsendetes Mitglied | Vorsitzender |
|----|----------------------|--|
| 1. | Mathias Stölzle | Vorsitzender |
| 2. | Dr. Hogrefe | Stimmberechtigtes Mitglied |
| 3. | Silvia Janjanin | Stimmberechtigtes Mitglied |
| 4. | Bernhard Jüstel | Stellvertreter für Dr. Hogrefe und Silvia Janjanin |

Aus der Sitzung des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn am 16.12.2024

1. Bekanntgaben

Keine.

2. Fachbereich 4: Ausschreibung für die Sportplatzpflege der Mittelschule für die Jahre 2025 und 2026

SV 15/2024

Sachverhalt:

Die Sportplatzpflege und Mäharbeiten wurden zuletzt im Jahr 2024 ausgeschrieben und für ein Jahr vergeben.

Dieses Mal sollen die Leistungen für zwei Jahre ausgeschrieben und vergeben werden, um den Arbeitsaufwand für die Verwaltung hier zu minimieren.

Die Vergabe soll im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung, aufgeteilt in zwei Lose (1. Los: Flächen der Stadt Weißenhorn, 2. Flächen der Mittelschule) erfolgen.

Damit ist gewährleistet, dass die Leistungen für die kommenden zwei Jahre an einen Auftragnehmer vergeben werden und somit für die Verwaltung als auch für den Bauhof mit einer Arbeitserleichterung zu rechnen ist, wenn es hier zu keinem Wechsel des Auftragnehmers kommt.

Nach Ablauf der zwei Jahre sind die Leistungen entsprechend neu auszuschreiben und zu vergeben.

Diskussion:

Vorsitzender Dr. Fendt erklärte, dass die Ausschreibung deshalb in 2 Losen erfolgen müsse, da bei Los 1 die Stadt Weißenhorn und bei Los 2 der Schulverband Mittelschule Weißenhorn Auftraggeber sei. Folglich müssten auch verschiedene Gremien beschließen.

Verbandsräatin Janjanin stellte fest, dass für die Mittelschule und die Grundschule Süd ein Rasenmähertraktor im Haushalt 2025 eingestellt sei. Deshalb wolle sie gerne wissen, ob die Mäharbeiten, die dann die Hausmeister leisten könnten ausgenommen seien.

Diese Frage konnte der Vorsitzende aus dem Stegreif nicht mit Sicherheit beantworten.

Er stellte aber fest, wenn die ganzen Mäharbeiten ausgeschrieben würden bräuchte man keinen Rasenmäher beschaffen. Es müsse mit der Sachbearbeiterin abgeklärt werden ob die Flächen der Mittelschule in der Ausschreibung beinhaltet oder ausgenommen sind. Davon solle abhängig gemacht werden, ob ein Rasenmähertraktor benötigt wird oder nicht.

Beschluss:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Vergabe der Sportplatzpflege und Mäharbeiten für die Jahre 2025 und 2026 im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung, aufgeteilt in zwei Lose, in die Wege zu leiten. Der Schulverbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag im Rahmen der Kostenschätzung mit einer Überschreitung von maximal 20% zu beauftragen.

Es soll vorab geprüft werden ob berücksicht ist, dass ein neuer Rasenmäher angeschafft werden soll.

**Abstimmungsergebnis:** 5:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

3. Fachbereich 4: Ausschreibung für die Beetpflege auf den Flächen der Mittelschule für das Jahr 2025

SV 16/2024

Sachverhalt:

Zuletzt wurde die Beetpflege im Jahr 2024 befristet für ein Jahr vergeben. Nun muss die Beetpflege erneut ausgeschrieben und vergeben werden. Die Leistungsbeschreibung bleibt für die Flächen der Mittelschule unverändert. Die Vergabe soll durch eine Beschränkte Ausschreibung, aufgeteilt auf zwei Lose (1. Los: Flächen der Stadt Weißenhorn, 2. Los: Flächen der Mittelschule) erfolgen.

Diskussion:

Vorsitzender Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beetpflege für das Jahr 2025 im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung vergeben wird. Die Beauftragung wird durch den Schulverbandsvorsitzenden in eigener Zuständigkeit vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

4. Änderung der Geschäftsordnung für den Schulverband der Mittelschule Weißenhorn i.d.F. vom 16.12.2024 (Gesellschaftsordnung - GeschO) Amtsperiode 2020 - 2026

SV 17/2024

Sachverhalt:

Seit der letzten Änderung der Geschäftsordnung für den Schulverband der Mittelschule Weißenhorn i.d.F. vom 18.12.2023 wurde festgestellt, dass in § 9 Vertretung des Schulverbandes nach außen zwei falsche Verweise angegeben sind. Diese sollen mit der heutigen Beschlussfassung korrigiert werden.

Die bisherige Fassung lautet wie folgt:

§ 9 Vertretung des Schulverbandes nach außen

- (1) Die Befugnis des Schulverbandsvorsitzenden zur Vertretung des Schulverbandes nach außen bei der Abgabe und Entgegennahme von rechtserheblichen Erklärungen (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 36 Abs. 1 Satz 1 KommZG) beschränkt sich auf den Vollzug der einschlägigen Beschlüsse der Schulverbandsversammlung, soweit der Schulverbandsvorsitzende nicht gemäß § 7 Absätze 1 bis 4 der Geschäftsordnung zum selbstständigen Handeln befugt ist.
- (2) Der Schulverbandsvorsitzende kann im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis anderen in § 7 Abs. 5 und Abs. 6 genannten Personen schriftlich, unter Angabe der Amtsbezeichnung und mittels handschriftlicher Unterzeichnung Vollmacht zur Vertretung des Schulverbandes erteilen (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 37 Abs. 1 Satz 3 KommZG).

Die Änderung lautet wie folgt:

§ 9 Vertretung des Schulverbandes nach außen

- (1) Die Befugnis des Schulverbandsvorsitzenden zur Vertretung des Schulverbandes nach außen bei der Abgabe und Entgegennahme von rechtserheblichen Erklärungen (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 36 Abs. 1 Satz 1 KommZG) beschränkt sich auf den Vollzug der einschlägigen Beschlüsse der Schulverbandsversammlung, soweit der Schulverbandsvorsitzende nicht gemäß § 7 Absätze 1 bis 3 der Geschäftsordnung zum selbstständigen Handeln befugt ist.
- (2) Der Schulverbandsvorsitzende kann im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis anderen in § 8 Abs. 5 und Abs. 6 genannten Personen schriftlich, unter Angabe der Amtsbezeichnung und mittels handschriftlicher Unterzeichnung Vollmacht zur Vertretung des Schulverbandes erteilen (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 37 Abs. 1 Satz 3 KommZG).

Hinweise zur Änderung:

- § 7 hat lediglich 3 Absätze
- Die in § 9 Abs. 2 GeschO genannten Personen und die Vertretungsbefugnis wird in § 8 und den Absätzen 5 und 6 GeschO geregelt.

Weiterhin wurde bei der letzten örtlichen Rechnungsprüfung festgestellt, dass Auszahlungsanordnungen bei Verhinderung des Schulverbandsvorsitzenden teilweise von den Stellvertretern der Stadt (2. und 3. Bürgermeisterin) unterzeichnet wurden. Auch hier sollte eine Anpassung der Geschäftsordnung erfolgen. Im Vertretungsfall des Schulverbandsvorsitzenden soll die Zeichnungsbefugnis bis zu einer Höhe von 1.000,00 € auf den Kämmerer bzw. dessen Stellvertreter übertragen werden. Ab einer Höhe von 1.000,01 € obliegt die Zeichnungsbefugnis dem stellvertretenden Schulverbandsvorsitzenden. Diese Regelung wurde im Vorfeld mit der Rechtsaufsicht besprochen und ist möglich. Die Geschäftsordnung wird daher wie folgt geändert:

§ 8 Aufgaben als Leiter der Verwaltung des Schulverbandes - Abs. 5

- (5) ¹Dem Schulverbandsvorsitzenden stehen für die Erledigung seiner Geschäfte die Bediensteten der Stadtverwaltung Weißenhorn und des Schulverbandes zur Seite (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 36 Abs. 4 KommZG).
²Er weist ihnen ihr Arbeitsgebiet zu. ³Er kann ihnen dabei in laufenden Angelegenheiten auch das Zeichnungsrecht übertragen. ⁴Insbesondere wird die Zeichnungsbefugnis im Anordnungswesen im Vertretungsfall des Schulverbandsvorsitzenden bis zu einem Betrag von 1.000,00 € auf den Stadtkämmerer bzw. dessen Vertreter übertragen. ⁵Geschäftsverteilung und Befugnisregelung sollen übereinstimmen. ⁶Der Schulverbandsvorsitzende führt die Dienstaufsicht über die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Schulverbands und übt die Befugnisse des Dienstvorgesetzten gegenüber den Beamten des Schulverbands aus (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 38 Abs. 4 KommZG).

§ 11 Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden – Abs. 1

- (1) ¹Der Schulverbandsvorsitzende wird im Falle seiner Verhinderung durch den von der Schulverbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählten Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden vertreten. ²Abweichend hier-



von wird die Zeichnungsbefugnis im Anordnungswesen im Vertretungsfall des Schulverbandsvorsitzenden bis zu einem Betrag von 1.000,00 € auf den Stadtkämmerer bzw. dessen Vertreter übertragen.³ Ab einem Betrag von 1.000,01 € obliegt sie dem stellvertretenden Schulverbandsvorsitzenden.

Diskussion:

Vorsitzender Dr. Fendt erläuterte den Sachverhalt. Gründe für die Änderung der Geschäftsordnung seien zum einen Verweise auf nicht vorhandene Absätze und zum anderen eine geänderte Vertretungsregelung. Dr. Fendt erklärte, dass die Stadt und der Schulverband zwei vollkommen getrennte Organe seien und deshalb bei Abwesenheit des 1. Vorsitzenden bisher weder die zweite noch die dritte Bürgermeisterin für den Schulverband unterschreiben durften, sondern ausschließlich der stellvertretende Vorsitzende Herr Stölzle. Da dies auch wegen der räumlichen Entfernung nicht praktikabel sei habe man jetzt in die Geschäftsordnung aufgenommen, dass innerhalb der Verwaltung auch sonstiges Personal damit beauftragt werden dürfe. Dies sei eine Vertretungsregelung, die völlig losgelöst sei von den städtischen Organen. Der Vorschlag sei nun, dass bis 1.000 Euro der Stadtkämmerer und ab 1.000 Euro der Vorsitzende bzw. bei dessen Abwesenheit der stellvertretende Vorsitzende zeichnungsberechtigt ist.

Beschluss:

„Die Schulverbandsversammlung beschließt die diesem Beschluss als wesentlicher Bestandteil beigelegte Änderung der Geschäftsordnung für den Schulverband der Mittelschule Weißenhorn i.d.F. vom 16.12.2024 (Geschäftsordnung - GeschO) Amtsperiode 2020 – 2026.“

Abstimmungsergebnis: 5:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

5. Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung für die Kostenerstattungen für die Dreifachturnhalle

Sachverhalt:

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung für die Jahre 2016 - 2020 wurde festgestellt, dass für die Aufteilung der Betriebs- und Unterhaltungskosten der Dreifachturnhalle keine Ergänzungsvereinbarung existiert, welche die Kostenerstattung der Stadt Weißenhorn an den Schulverband Mittelschule Weißenhorn für die anteilige Nutzung regelt. Bei weiteren Recherchen im Rathaus wurde ein Entwurf einer Zusatzvereinbarung vom 14.10.1974 gefunden. Dieses Dokument wurde jedoch nie von den beteiligten Vertragspartnern unterzeichnet. Auch die Korrespondenz mit dem Landratsamt Neu-Ulm ergab, dass dort keine unterschriebene Fassung vorliegt. Es ist davon auszugehen, dass die Vereinbarung nie unterzeichnet wurde.

Die Kostenerstattungen zwischen der Stadt Weißenhorn und dem Schulverband werden selbstverständlich seit Jahrzehnten praktiziert. Um den bisherigen Status quo des Abrechnungsmodus für die Zukunft festzuschreiben und die Prüfungsfeststellung der überörtlichen Rechnungsprüfung zu erledigen, ist der Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung die sachgerechte Lösung. Das Abrechnungsmodell wird derzeit mit Kostentragungsanteilen von jeweils 40 % praktiziert.

Der verbleibende Anteil des Landkreises Neu-Ulm in Höhe von 20 % der Betriebs- und Unterhaltungskosten ergibt sich aus § 7 Abs. 2 der Vereinbarung vom 01.10.1974 (vgl. Anlage).

Diskussion:

Der Vorsitzende erklärte, dass es aus dem Jahr 1974 eine Vereinbarung gebe, in der im § 7 Abs. 2 stehe, dass die Aufteilung der Betriebs- und Unterhaltskosten zwischen der Stadt Weißenhorn und dem Schulverband einer gesonderten Vereinbarung vorbehalten bleibe. Aber so eine Vereinbarung gebe es nicht. Einerseits habe die Rechtsaufsicht das gerügt aber andererseits sei beim Landkreis die eigene Vereinbarung nicht mehr auffindbar. Nachdem nur eine Vereinbarung über die Aufteilung zwischen der Stadt und dem Schulverband gefordert wird, denn der 20%-Anteil des Landkreises sei in der Vereinbarung bereits geregelt, habe der Stadtkämmerer Palige in Absprache diese Ergänzungsvereinbarung fertiggestellt. Es sei vorgesehen, die Kosten so aufzuteilen, wie es schon seit 1974 gehandhabt wurde. Herr Palige habe eine Aufstellung gemacht, wie das Verhältnis der Stunden ist, in denen der Zweckverband die Sporthalle selbst für den Schulunterricht nutzt und den Stunden, in denen Vereine die Halle nutzen. Diese Anteile seien ziemlich gleich. Deshalb habe man die Vereinbarung so abgefasst, dass von den verbleibenden 80 % die Stadt und der Schulverband jeweils die Hälfte übernehmen, also jeweils 40 %.

Frau Janjanin gab an, dass sie für die heutige Sitzung eine Anfrage gestellt habe wie die aktuelle Belegungssituation in der Mittelschulturnhalle sei. Ein Belegungsplan konnte nicht vorgelegt werden, aber der Vorsitzende meinte, dass laut der Aufstellung von Herrn Palige der Anteil ziemlich gleich sei.

Rektor Schmid wandte ein, dass laut seinem Belegungsplan für Schulstunden in der Kernzeit von 08:00 bis 17:00 Uhr die Halle fast zur Hälfte vom Landkreis genutzt werde. Die Nachfragen vom NKG seien mit den Jahren immer mehr geworden. Zu den Vereinsbelegungen könne er allerdings nichts sagen.

Dr. Fendt meinte dazu, wenn dem so wäre, wäre das ein gewichtiger Punkt. Denn wenn das Gymnasium von den Gesamtschulstunden beispielsweise 1/3 nutze, dann müssten sie auch 1/3 der Unterhaltskosten bezahlen.

Es folgte eine kurze Diskussion, ob der Punkt zurückgestellt werden solle.

Verbandsrat Dr. Hogrefe war der Meinung, dass man auch die Stunden der Vereine wissen müsste um eine korrekte Prozentsaufteilung machen zu können. Aber aus seiner Sicht könne man über diesen Punkt dennoch abstimmen.

Der Vorsitzende schlug vor, diesen Punkt zu beschließen und wenn eine Detailprüfung ein wesentlich anderes Ergebnis ergeben sollte, das nochmals vorzulegen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die als Anlage beigelegte Ergänzungsvereinbarung mit der Stadt Weißenhorn über die Aufteilung der Betriebs- und Unterhaltskosten der Dreifachturnhalle.

Die Verwaltung wird beauftragt, nochmals im Detail zu prüfen, ob die Zahlen im Wesentlichen diesen Kosten-schlüssel rechtfertigen.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.



Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 13.01.2025

1.1. Bekanntgaben - Anfrage Stadtrat Dr. Bischof vom 09.12.2024 -

Reparatur der Straßenbeleuchtung rund um das alte Feneberg-Gebäude

Bürgermeister Dr. Fendt nahm zu einer Anfrage von Stadtrat Dr. Bischof aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses vom 09.12.2024 Stellung.

Stadtrat Dr. Bischof hatte mitgeteilt, dass wegen eines Schattenwurfs die Hälfte des Weges entlang des Pfarrgartens im Dunkeln liege. Auf der anderen Seite gebe es auch noch zwei Lampen, die aber beide nicht funktionieren. Er bat um Prüfung, ob man auch auf der anderen Seite eine Lampe installieren könne, so dass beide Hälften des Weges beleuchtet seien.

Bürgermeister Dr. Fendt verlas die Stellungnahme der Verwaltung. Mittlerweile sei nur noch die Straßenlaterne direkt am Betonpfeiler defekt. Hier liege allerdings ein größerer Schaden vor. Die Reparatur sei aber bereits beauftragt.

1.2. Bekanntgaben - Anfrage Stadtrat Dr. Bischof vom 09.12.2024-

Vertiefungen auf dem Radweg an der Oberhauser Straße nördlich der Normannenstraße

Bürgermeister Dr. Fendt beantwortete die Anfrage von Stadtrat Dr. Bischof. Dieser wies auf größere Vertiefungen auf dem Radweg an der Oberhauser Straße nördlich der Normannenstraße hin. In diesen Vertiefungen bleibe das Regenwasser stehen, welches bei Minustemperaturen zu gefährlichen Eisflächen auf dem Rad- und Gehweg gefriere. Er bat darum, diese Gefahrenstellen nach Möglichkeit möglichst schnell zu beseitigen oder zu reparieren, zumindest jedoch zu sichern.

Bürgermeister Dr. Fendt teilte dazu mit, dass sich der Bauhof den entsprechenden Stellen nach Möglichkeit annehmen und diese verfüllen werde, wenn die Temperaturen wieder im Plusbereich liegen.

1.3. Bekanntgaben - Anfrage Stadtrat Dr. Bischof vom 09.12.2024 -

Fehlendes Sichtdreieck an der Ulmer Straße

Bürgermeister Dr. Fendt nahm zu einer Anfrage von Stadtrat Dr. Bischof Stellung. Dieser wies auf ein fehlendes Sichtdreieck an der Ulmer Straße hin, welches durch Büsche so zugewachsen sei, dass ein sicheres Ausfahren aus dem Feldweg nicht mehr möglich sei. Er bat um Prüfung, wem die Flächen gehören und um einen möglichst schnellen Rückrisschnitt.

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass die Zuständigkeit hierfür beim staatlichen Straßenbauamt liege. Dieses kontrolliere die Straßen in ihrem Zuständigkeitsbereich turnusgemäß selbst und leite entsprechende Maßnahmen ein. Es werde aber ein Hinweis durch die Verwaltung erfolgen.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

2.1. Antrag auf Baugenehmigung:

Interimsgebäude Neubau Büro- und Sanitärccontainer, Abbruch Doppelgarage Neubau 2 Fertigteilgaragen, Lagercontainer versetzen; Daimlerstraße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 25.11.2024, begeht der Antragsteller die Genehmigung zur Errichtung eines Interimsgebäudes in Containerbauweise mit Büro- und Sanitärfächern, den Abbruch einer bestehenden Doppelgarage sowie den Neubau von 2 Fertigteilgaragen und die Versetzung eines Lagercontainers auf dem Baugrundstück an der Daimlerstraße (AWB Gelände). Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Somit richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB, d.h. die geplanten Vorhaben müssen sich nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen.

Anhand der umgebenden Bebauung ist von einem faktischen Industriegebiet (Gi) i.S.v. § 9 BauNVO auszugehen. An der genehmigten (zulässigen) Art der Nutzung, Büro-, Lager und Garagennutzung für den AWB, ändert sich durch die beantragten Vorhaben nichts.

Das Interimsgebäude soll eine Fläche von 14,5 x 15m und Gesamthöhe von 3,24 haben. Die geplanten Fertigteilgaragen sollen zusammen eine Fläche von 6x6m haben.

Auf dem ca. 2ha großen Baugrundstück wirken sich die geplanten Vorhaben auf das Maß der Nutzung (GRZ / GFZ) nicht relevant aus. In Bezug auf die Umgebungsbebauung fügt sich die Vorhaben daher auch nach dem Maß der Nutzung in die Umgebung ein.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.2. Antrag auf Baugenehmigung:

Anbau einer Außentreppe als Fluchtweg;

Babenhauser Straße, Bubenhausen

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 26.11.2024, begeht der Antragsteller die Genehmigung zum Anbau einer Außentreppe als Fluchtweg am Bestandsgebäude (Gasthof Adler) an der Babenhauser Straße in Bubenhausen.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Anhand der umgebenden Bebauung ist von einem faktischen Dorfgebiet (MD) i. S. v. § 5 BauNVO auszugehen.

Im Übrigen beurteilt sich das Vorhaben nach § 34 BauGB. Da sich durch das geplante Vorhaben an der Kubatur des Gebäudes keine wesentlichen Änderungen ergeben, fügt sich das Vorhaben nach dem Maß der Nutzung weiter in die Umgebung ein. An der genehmigten Art der Nutzung „Gasthof“ ändert sich durch das beantragte Vorhaben nichts.



Die Verwaltung hat an dieser Stelle nur die planungsrechtliche Zulässigkeit geprüft, alle weiteren Voraussetzungen die an Änderungen an einem Sonderbau gestellt werden wird die untere Baurechtsbehörde prüfen.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Baudenkmal. Es befindet sich zudem im Bereich des Ensembleschutzes Babenhauser Straße. Die Form, Materialität und Farbe der Fluchttreppe wurde mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

Eine Nachfrage der Verwaltung bei den Entwurfsverfassern ergab, dass hier, entgegen den Darstellungen in den Planunterlagen, tatsächlich nur die Realisierung der Fluchttreppe beantragt wird.

Diskussion:

Stadtrat Amann nahm ab 18.05 Uhr an der Sitzung teil.

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen zur Errichtung einer Außentreppe (Fluchttreppe) wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.3. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Außenabstellraum; Baumgartenstraße, Wallenhausen

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 04.12.2024, begeht der Antragsteller die Genehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Außenabstellraum auf dem Baugrundstück an der Baumgartenstraße in Wallenhausen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ortsentwicklung Wallenhausen“. Die wesentlichen Festsetzungen des Bebauungsplans (Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, Geschossigkeit) werden eingehalten.

Dem Antrag auf Baugenehmigung liegt ein Antrag auf 2 Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans bei.

- § 6.3 i.V.m. der auf der Planzeichnung eingezeichneten Nutzungsschablone setzt fest, dass im Bereich des Baugrundstücks Dächer eine Neigung zwischen 35 und 45 Grad haben müssen. Geplant ist eine Dachneigung des Hauptgebäudes von 30 Grad.
- § 4.5 i.V.m. mit der Planzeichnung setzt ein Baufenster und darüber hinaus fest, dass der Hauptbaukörper sowie Garagen und Nebengebäude innerhalb des Baufensters errichtet werden müssen.

Die Reduzierung der Dachneigung führt zu einer Reduzierung der Dachfläche, der Gebäudehüllfläche und letztlich dem zu beheizenden Raumvolumen.

Das nur 759m² große Baugrundstück soll geteilt werden und so die Bebauung mit 2 Einfamilienhäusern ermöglicht werden. Diese maßvolle, gelungene Nachverdichtung erfordert die Überschreitung der Baugrenze mit einem Teil des Carports sowie des Außenabstellraums.

Die geringe Grundfläche des Gebäudes bei dennoch ausreichender Wohnfläche Gebäude trägt dazu bei, den

Flächenverbrauch zu verringern, die Bodenversiegelung zu reduzieren und gleichzeitig auch durch die verringerte Dachneigung eine klimaeffiziente Gebäudehülle zu ermöglichen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Stadtrat Dr. Bischof wies darauf hin, dass auf einem der Pläne zu erkennen sei, dass der Carport zu einem kleinen Teil auf einem weiteren Grundstück errichtet werden solle. Er fragte, ob diese Überbauung mit dem Eigentümer abgestimmt sei.

Herr Meyer, der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen erklärte dazu, dass eine Baugenehmigung unbeschadet der Rechte Dritter erteilt werde. Dementsprechend hätte sich der Bauwerber diesbezüglich mit dem Eigentümer auseinanderzusetzen und diesen um Genehmigung zu bitten.

Zur Klarstellung erläuterte Bürgermeister Dr. Fendt abschließend, dass man zu Protokoll nehme, dass, wenn es so wäre, dass die Überbauung auf einem städtischen oder einem nicht im Eigentum des Bauherrn liegenden Grundstücks errichtet werden solle, die Zustimmung des Eigentümers eingeholt werden müsse.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.4. Antrag auf Baugenehmigung; Nutzungsänderung von Gewerbe (AOK) zu Wohnnutzung mit 9 Appartements; Röslestraße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 09.12.2024, begeht der Antragsteller die Genehmigung für eine Nutzungsänderung des bisher gewerblich genutzten Gebäudes in eine Wohnnutzung. Entstehen sollen 9 Wohneinheiten. Geplant ist weiter der Anbau von insgesamt 7 Balkonen. Das Baugrundstück liegt an der Röslestraße in Weißenhorn.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „B 8 – Südlich der Grundschule“. Dieser setzt an der Stelle des Vorhabens WA, also allgemeines Wohngebiet fest. Die geplante neue Nutzung „Wohnen“ ist daher zulässig. Bis auf den Anbau der Balkone ändert sich an der Kubatur des Bestandsgebäudes nichts.

Es ergeben sich jedoch Veränderungen hinsichtlich der Grundflächenzahl (GRZ) und der Geschossflächenzahl (GFZ). Durch die Herstellung von weiteren (durch die neue Nutzung notwendigen) Kfz-Stellplätzen erhöht sich die in Anspruch genommene GRZ auf insgesamt 0,59. Der Bebauungsplan setzt eine GRZ von 0,4 fest. Gemäß § 19 IV der anwendbaren BauNVO von 1990 darf die GRZ mit Garagen, Stellplätzen und Nebenanlagen um bis zu 50% überschritten werden. Dies wird vorliegend eingehalten.

Durch den Ausbau des bisher nicht genutzten Dachgeschosses erhöht sich die GFZ auf 0,69. Der Bebauungsplan setzt eine GFZ von 0,8 fest. Durch den Ausbau des



Dachgeschosses entsteht jedoch ein weiteres Vollgeschoss. Der Bebauungsplan setzt 2 Vollgeschosse zwingend (mindestens und gleichzeitig maximal) fest. Für die Überschreitung benötigt das Vorhaben eine Befreiung.

Festsetzungen hinsichtlich einer maximal zulässigen Anzahl von Wohneinheiten auf dem Baugrundstück trifft der Bebauungsplan nicht.

Die nach der Garagen- und Stellplatzverordnung sowie der städtischen Stellplatzsatzung notwendigen 9 Kfz-Stellplätze werden auf dem Baugrundstück dargestellt.

Gleiches gilt für die nach der städtischen Fahrradabstellsatzung notwendigen Fahrradstellplätze. In § 6 der Fahrradabstellsatzung wird jedoch zusätzlich folgendes geregelt:

... „Soweit die Fahrradstellplätze in Kellern oder Tiefgaragen nachgewiesen werden, muss entweder eine ausreichend dimensionierte befahrbare Rampe oder eine Treppe mit seitlicher Rampe von mindestens 1,25 m Breite und Neigung von max. 50 % vorhanden sein. Am unteren Ende der Rampe ist ein ausreichend dimensionierter ca. 2,50 m langer waagerechter, überdachter Vorplatz anzurichten.“ ...

Dem Antrag auf Baugenehmigung liegt ein Antrag auf Befreiung von dieser Festsetzung bei. Die im Bestand vorhandene Außentreppe welche in den geplanten Fahrradabstellraum im Keller führt ermöglicht nicht die Installation einer 1,25 m breiten Rampe. Stattdessen soll eine Schiene nachgerüstet werden.

So wie sich das Vorhaben nach dem geplanten Um- und Ausbau darstellt, wird lediglich die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse überschritten (3 statt 2). Nach Auffassung der Verwaltung würde ein Neubau mit diesen Eckdaten möglicherweise gegen die Grundzüge der Planung verstößen und wäre daher wahrscheinlich nicht genehmigungsfähig.

Tatsächlich war das Gebäude jedoch bereits vor in Krafttreten des Bebauungsplans vorhanden. Wie dargestellt, wird an der Kubatur (mit Ausnahme des Anbaus der Balkone) nichts verändert.

In Anbetracht der Landesziele „Nachverdichtung“ und „Innen vor Außen“ ist die Umnutzung und der Ausbau der im Gebäude noch ungenutzten Flächen zu Wohnzwecken folgerichtig und daher zu begrüßen. In der unmittelbaren Umgebung besteht bereits in erheblichen Umfang Geschosswohnungsbau, sodass das Gebäude mit den dann vorhandenen 9 Wohneinheiten auch keinen Solitär in einem Einfamilienhausviertel darstellt.

Die Einhaltung der durch den Anbau der Balkone erweiterten Abstandsflächen ist von der Baurechtsbehörde zu prüfen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu dem beantragten Vorhaben zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Die Mitglieder des Gremiums sehen die geplante Nutzung des Gebäudes an der Stelle kritisch, auch wenn es begrüßt und für grundsätzlich gut befunden werde, dass dieses schöne Gebäude wieder Wohnzwecken genutzt werde. Allerdings sei die geplante Nutzung mit neun sehr kleinen Appartements, die vermutlich Monteurwohnungen oder ähnliches seien, übertrieben und mit der Umgebung nicht verträglich, insbesondere in dieser zu vermutenden

Nutzungsart. Außerdem würde durch die Realisierung des Bauvorhabens mit der Pflasterung der benötigten Stellplätze von der jetzt noch grünen Fläche des Gartens fast nichts mehr bleiben.

Dies sei ein weiterer Beitrag dazu, dass die Flächen zum Versicker und Verdunsten von Wasser oder Bäume, die Schatten spenden, in unserer Stadt immer weniger werden. Laut Bebauungsplan sind zwei Vollgeschosse zulässig, durch den Dachgeschossausbau entstehen 3 Vollgeschosse. Der Bauausschuss habe durchaus die Möglichkeit der beantragten Befreiung nicht zuzustimmen und das Einvernehmen abzulehnen.

Es sei auch nicht schön, das Gebäude mit vielen kleinen Einheiten zu zerstückeln und die Fassade mit der Errichtung von Balkonen zu verschandeln.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte, dass benötigte Befreiungen von Bebauungsplänen im Ermessen der Stadt liegen, daher könne der Bauausschuss das Einvernehmen ablehnen. Abschließend brachte Bürgermeister Dr. Fendt den von der Verwaltung formulierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 1:14 (Das Einvernehmen ist somit abgelehnt.)

Der Beschluss wurde mit 1 Stimmen angenommen.

2.5. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung im 1. OG Wohnraum in Ferienunterkunft; An der Mauer, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 09.12.2024, begeht der Antragsteller die Genehmigung zur Nutzungsänderung des 1. OG eines bestehenden Wohngebäudes mit 2 Wohneinheiten von Mietwohnung in eine Ferienwohnung.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich“. Dieser setzt in dem Bereich des Baugrundstücks Mi, also Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO fest. Gemäß § 13a BauNVO werden Ferienwohnungen als nicht störende Gewerbebetriebe behandelt. Diese sind in einem Mischgebiet zulässig.

Im Übrigen beurteilt sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Das Vorhaben muss sich nach dem Maß der Nutzung in die Umgebung einfügen. An der Kubatur und somit auch am Maß der baulichen Nutzung ändert sich durch die beantragte Nutzungsänderung nichts. Im 1. OG ist bereits jetzt eine Wohnnutzung genehmigt.

Auf dem Baugrundstück sind 3 Kfz Stellplätze vorhanden. Bereits im aktuellen Bestand (eine Wohneinheit im EG, Mietwohnung im OG) wären 4 Stellplätze erforderlich. Diese 4 Stellplätze werden fiktiv als vorhanden angesehen. Am Bedarf von 4 Stellplätzen ändert sich durch die Nutzungsänderung nichts. Es kann also bedingt durch die beantragte Nutzungsänderung nicht die Herstellung eines weiteren Stellplatzes gefordert werden.

Die Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrradabstellsatzung) ist im Altstadtbereich nicht anzuwenden.

**Diskussion:**

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.6. Antrag auf Baugenehmigung:

Anbau einer Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus; Blumengasse, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 18.12.2024, begeht der Antragsteller die Genehmigung zum Anbau einer Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus auf dem Baugrundstück an der Blumengasse in Weißenhorn.

Die Überdachung soll eine Größe von 26,50 m² haben. Das Vorhaben ist nicht gemäß Art. 57 I 1 Nr. 1g BayBO verfahrensfrei, da die Tiefe der Terrassenüberdachung > 3 Meter beträgt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich“. Dieser setzt in dem Bereich des Baugrundstücks Mi, also Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO fest. An der im Mischgebiet zulässigen Wohnnutzung ändert sich durch das Vorhaben nichts.

Im Übrigen beurteilt sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Das Vorhaben muss sich nach dem Maß der Nutzung in die Umgebung einfügen. Nach dem hier lediglich eine bereits bestehende Terrasse überdacht wird, ändert sich an der GRZ / GFZ und damit am Maß der baulichen Nutzung nichts. Das Gebäude fügt sich somit weiter auch nach dem Maß der Nutzung in die Umgebung ein.

Die Baurechtsbehörde wird zu prüfen haben, ob das Vorhaben tatsächlich iSv. Art. 6 VII 1 Nr. 1 BayBO abstandsflächenprivilegiert ist. Dazu müsste es sich bei der Terrassenüberdachung um ein Gebäude ohne Aufenthaltsraum handeln. Das ist zweifelhaft. Falls dem nicht so ist, wäre das Vorhaben wie beantragt mit einem Grenzabstand von nur 85 cm bauordnungsrechtlich unzulässig und wäre nur durch eine Befreiung oder eine Abstandsflächenübernahme genehmigungsfähig.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.7. Antrag auf Baugenehmigung:

Neubau eines Einfamilien Wohnhauses mit 2 Pkw-Stellplätzen; Biberacher Straße, Biberachzell

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 19.12.2024, begeht der Antragsteller die Genehmigung

zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Pkw-Stellplätzen auf dem Baugrundstück an der Biberacher Straße in Biberachzell.

Es liegt für das Baugrundstück ein Bauvorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses aus dem Jahr 2019 vor. Dieser wurde von der Baurechtsbehörde bis zum 17.09.2024 verlängert. Trotz der Verlängerung entfaltet der Bauvorbescheid wegen Fristablaufs keine Rechtskraft mehr. Der Bauausschuss hatte damals das Einvernehmen zu einem vergleichbaren Vorhaben erteilt.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans, aber in einem bebauten Bereich. Somit richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB, d.h. das geplante Vorhaben muss sich nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen.

Hinsichtlich der Art der zulässigen Nutzung ist anhand der umgebenden Bebauung mit Wohngebäuden, aber auch vielen Hofstellen, von einem faktischen Dorfgebiet (MD) i. S. v. § 5 BauNVO auszugehen. Im Dorfgebiet sind Wohngebäude zulässig.

Nach dem Maß der baulichen Nutzung muss das Vorhaben sich in die Umgebung einfügen. Das Baugrundstück hat eine Größe von 548 m². Das geplante Wohngebäude soll eine Grundfläche von rund 100 m² (11 x 9m), eine Firsthöhe von 8,53 m und ein Satteldach erhalten. Die in Anspruch genommene Grundflächenzahl (GRZ) beträgt inkl. der Nebenanlagen 0,43, die Geschossflächenzahl (GFZ) 0,37. Die Umgebung ist von einer heterogenen Bebauung und damit unterschiedlichen baulichen Nutzung der Grundstücke geprägt. Mit den dargestellten Eckdaten fügt sich das Vorhaben nach dem Maß der Nutzung in die Umgebung ein.

Es werden 2 Kfz-Stellplätze auf dem Baugrundstück dargestellt, der BayGaStellV und der städtischen Stellplatzsatzung wird damit entsprochen. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu dem Vorhaben zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.8. Antrag auf Baugenehmigung;
Errichtung einer Terrassenüberdachung an bestehendes Einfamilienhaus;
Niederhauser Straße, Oberhausen**Sachverhalt:**

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 20.12.2024, begeht der Antragsteller die Genehmigung zum Anbau einer Terrassenüberdachung an das bestehende Wohnhaus auf dem Baugrundstück an der Niederhauser Straße in Oberhausen.

Die Überdachung soll eine Größe von 24 m² haben. Das Vorhaben ist nicht gemäß Art. 57 I 1 Nr. 1g BayBO verfahrensfrei, da die Tiefe der Terrassenüberdachung > 3 Meter beträgt.



Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans, aber in einem bebauten Bereich. Somit richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB, d.h. das geplante Vorhaben muss sich nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen.

Hinsichtlich der Art der zulässigen Nutzung ist anhand der umgebenden Bebauung mit Wohngebäuden, aber auch vielen Hofstellen, von einem faktischen Dorfgebiet (MD) i. S. v. § 5 BauNVO auszugehen. An der im Dorfgebiet zulässigen Wohnnutzung ändert sich durch den Anbau nichts.

Nach dem Maß der baulichen Nutzung muss das Vorhaben sich in die Umgebung einfügen. Nach dem hier lediglich eine bereits bestehende Terrasse überdacht wird, ändert sich an der Grundflächenzahl (GRZ) nicht.

Gemäß § 20 IV BauNVO bleiben Terrassen bei der Berechnung der Geschossflächenzahl (GFZ) unberücksichtigt. Damit ändert sich insgesamt am Maß der baulichen Nutzung nichts. Das Gebäude fügt sich somit weiter auch nach dem Maß der Nutzung in die Umgebung ein.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

3. Anfragen der Stadträte

3.1. Anfragen Stadtrat Dr. Bischof

Stadtrat Dr. Bischof sagte, seine erste Anfrage resultiere aus einer Anfrage die in der Mitgliederversammlung der Weißenhorner Überparteilichen Wähler von einem Mitglied vorgebracht worden sei, nämlich, ob es möglich wäre, Fußgänger die am Waldfriedhof die Reichenbacher Straße überqueren wollen, besser zu schützen. An dieser Stelle gebe es weder einen Fußgängerüberweg, noch eine Querungshilfe. Wer sich dort öfter aufhalte, wisse, dass dort mit sehr hoher Geschwindigkeit in den Ort gefahren werde, weil die Ortschaft erst direkt am Ende des Waldes stehe. Seine Fraktion könne sich da verschiedene Maßnahmen vorstellen, z.B. irgendeine Art von Querungshilfe, vielleicht auch einen Fußgängerüberweg. Ein solcher sei aber vermutlich schwierig umsetzbar, müsse man aber prüfen. Auch wäre eine Geschwindigkeitsreduktion deutlich vor dem Ortsschild vielleicht hier hilfreich. Ganz konkret möchte seine Fraktion die Verwaltung bitten, zu prüfen, welche Maßnahmen getroffen werden könnten, um hier querende Fußgänger besser zu schützen.

Seine zweite Anfrage beziehe sich auf das jetzige Feuerwehrgerätehaus, welches in einem guten Jahr nicht mehr von der Feuerwehr gebraucht werde, weil derzeit ein Neues gebaut werde. In der Neu-Ulmer Zeitung stand ein Bericht vom Neujahrsempfang der Stadt Illertissen. Da habe der Bürgermeister davon berichtet, dass auch dort das alte Feuerwehrgerätehaus nach dem Neubau eines neuen Feuerwehrgerätehauses umgebaut werden solle und dass die Stadt Illertissen dazu einen Zuschuss von 80 % erwarte,

mit der Begründung, dass sogenannte „graue Energie“ erhalten werde, d.h. dass die Energie, die beim Bau dieses Hauses benötigt war nicht dadurch verloren gehe, dass man es abreiße und etwas Neues mache, sondern, dass man das Alte erhalte. Dazu bitte er die Verwaltung um Prüfung, ob man in Weißenhorn dieses Förderprogramm auch für unser Feuerwehrgerätehaus nutzen und damit vielleicht einen schönen Zuschuss erhalten könne, da es schon um größere Beträge gehe.

Die dritte Anfrage beziehe sich auf ein Thema, auf welches bei den Bekanntgaben schon eingegangen wurde. Er habe im Dezember bereits darauf hingewiesen, dass auf dem Radweg in der Oberhauser Straße Vertiefungen bestehen, in denen sich das Wasser sammle und bei Minustemperaturen gefriere. Das war vor einigen Tagen wieder der Fall. Er hatte darum gebeten, diese Vertiefung entweder direkt zu beseitigen oder zu sichern. Es seien aber keine Sicherungsmaßnahmen getroffen worden. Das sei aber nicht nur die einzige derartige Situation. Vor einigen Tagen war der Radweg zwischen Weißenhorn und Oberhausen auf mehreren zig Metern vollkommen vereist, was für einen Radfahrer fast nicht zu erkennen sei und daher eine große Gefahr darstelle. Gestern sei ein Radfahrer in der Herzog-Ludwig-Straße gestürzt, weil sich Eisflächen auf der Straße befanden. Am Hochgericht gab es auch eisglatte Straßen. Auf dem Fußweg in der Reichenbacher Straße habe sich in einer Pfütze ebenfalls Eis gebildet. Die Pfütze sei durch die Straßenlaterne nicht beleuchtet worden, da sie im Schatten eines Baumes lag. Das Genannte seien alles Beispiele dafür, dass insbesondere für Radfahrer, aber auch für Fußgänger, gefährliche Situationen entstehen. Man habe vor zwei Jahren im Winter auf eine Streuung mit einer Salzsohle-Lösung umgestellt. Früher wurde Splitt gestreut, da waren solche Stellen entschärft und Radfahrer und Fußgänger haben Griff durch den Splitt gehabt. Wenn es regne, werde die aufgebrachte Lösung weggeschwemmt. Wenn diese Salzsohle-Lösung dann nicht wieder erneut ausgebracht werde, entstehen solche Situationen. Seine Frage sei, was die Stadtverwaltung diesbezüglich mache, um solche gefährliche Stellen künftig zu vermeiden.



Kultur



Neujahrsempfang der Stadt Weißenhorn am 05.01.2025

Am 5. Januar 2025 fand der Neujahrsempfang der Stadt Weißenhorn in der Fuggerhalle statt, der einen festlichen Rahmen für die Würdigung des außergewöhnlichen Engagements zahlreicher Bürger bot.



Der Empfang vereinte Rückblicke auf das vergangene Jahr, Ausblicke auf kommende Projekte und die Ehrung herausragender Persönlichkeiten für ihre langjährige und außergewöhnliche Arbeit.

Josef Zintl wurde für sein langjähriges Engagement in der Städtepartnerschaft ausgezeichnet. Als aktives Mit-



glied beider Städtepartnerschaftsvereine hat er sich über viele Jahre hinweg für die Pflege und den Ausbau der Partnerschaft zwischen Weißenhorn und seiner Partnerstadt Villegresnes eingesetzt. Zudem war er 12 Jahre lang Mitglied im Stadtrat und 6 Jahre als 3. Bürgermeister tätig. Bürgermeister Dr. Fendt würdigte Zintls unermüdlichen Einsatz und seine bedeutende Rolle in der Stadtpolitik.



Alfred Haas erhielt eine Ehrung für sein herausragendes ehrenamtliches Engagement. Als Kirchenpfleger und Kirchenverwalter hat er sich maßgeblich für die Pflege und den Erhalt der Weißenhorner Kirchen eingesetzt. Auch als Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgeellschaft Weißenhorn mbH und in verschiedenen Funktionen innerhalb des Stadtrats (1978-2014) hat er

stets Verantwortung übernommen. Besonders hervorgehoben wurde sein langjähriges Engagement im Amt des 2. und 3. Bürgermeisters. Bürgermeister Dr. Fendt sprach ihm für seine Verdienste um die Stadt und das Ehrenamt großen Dank aus.



Ein weiterer Höhepunkt des Empfanges war die Verleihung des Jugendförderpreises. Dieser Preis wurde an junge Ehrenamtliche verliehen, die sich besonders im Bereich der Jugendförderung und -betreuung verdient gemacht haben. Die Preisträgerinnen und Preisträger haben sich durch ihr Engagement im wöchentlichen Wasserwachtjugendtraining für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren, sowie als Helfer im Schwimmkurs bis 21 Jahre ausgezeichnet.

Des Weiteren wurden den Kommandanten der örtlichen Feuerwehren die Fluthelfernadeln verliehen. Diese Auszeichnung wurde den engagierten Feuerwehrführern für ihren herausragenden Einsatz während der schlimmen Überschwemmungen verliehen. Ihre schnelle und effektive Hilfe, oft unter schwierigen Bedingungen, war für die betroffenen Menschen von unschätzbarem Wert. Die Fluthelfernadel würdigt das außergewöhnliche Engagement und den Einsatz der Feuerwehrleute, die während der Flutkatastrophen nicht nur ihre Pflicht erfüllten, sondern darüber hinaus auch eine immense Hilfe für die betroffenen Bürger darstellten.

Für den musikalischen Rahmen sorgte die Big Band des Nikolaus-Kopernikus-Gymnasiums Weißenhorn. Mit einer beeindruckenden Darbietung von Jazz- und Swing-Klassikern trugen die Musiker zu einer festlichen Atmosphäre bei und setzten einen stimmungsvollen Höhepunkt im Programm. Ihre Darbietung wurde vom

Publikum begeistert aufgenommen und zeigte einmal mehr das hohe kulturelle Niveau, das in Weißenhorn gepflegt wird.

Wir bedanken uns bei allen Besucherinnen und Besucher des Neujahrsempfangs für Ihr Kommen und wünschen allen ein frohes neues Jahr!



FOTOS: KERSTIN LUTZ

Marktkalender 2026

Termine der im Jahr 2026 behördlich festgelegten Märkte in der Stadt Weißenhorn

Jahrmärkte:

| | |
|----------------------------|----------------|
| Mittwoch, 14. Januar 2026 | Sebastianmarkt |
| Mittwoch, 15. April 2026 | Ostermarkt |
| Mittwoch, 08. Juli 2026 | Ulrichsmarkt |
| Mittwoch, 14. Oktober 2026 | Gallusmarkt |

Dauer jeweils von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

Wochenmärkte:

Jeden Donnerstag auf dem Hauptplatz, wenn Feiertag, tags darauf

von 14:00 Uhr – 19:00 Uhr

Jeden Samstag auf dem Kirchplatz, wenn Feiertag, tags zuvor

von 07:00 Uhr – 12:30 Uhr

Terminanfragen zu den Märkten mit beigefügtem neuen Anmeldeformular:

Stadt Weißenhorn, zu Hd. Frau Marktmeisterin Anna-Maria Höß

Schloßplatz 1, 89264 Weißenhorn,

Tel. 07309/84-109

E-mail: kulturbuero@weissenhorn.de

STADT WEISSENHORN, DEN 16.01.2025

GEZ. ANNA-MARIA HÖSS

MARKTMEISTERIN

Konzertabend mit Eddy Danco im historischen Stadttheater Weißenhorn

Am 20. März 2025 erwartet Musikliebhaber in Weißenhorn ein besonderes Highlight: Der bekannte Sänger und Entertainer Eddy Danco gastiert im historischen Stadttheater.

From Raglan Road to Streets Of London - irische, schottische und andere Lieder

Eddy Danco nimmt sein Publikum mit auf eine musikalische Reise durch Irland, England, Schottland und Wales. Der

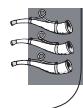


versierte Sänger, Musiker und Entertainer präsentiert ein abwechslungsreiches Programm voller emotionalem Tiefgang und beeindruckender Vielfalt. Sein Repertoire ist von seinen Reisen und Erlebnissen inspiriert. Bekannt für seine leidenschaftlichen Auftritte, verzaubert Eddy Danco sein Publikum mit ebenso sanften wie kraftvollen Tönen.

Die Veranstaltung beginnt um 19:00 Uhr und verspricht einen Abend voller mitreißender Musik, charmanter Moderation und unvergesslicher Atmosphäre.

Tickets können vorab im Kulturbüro Weißenhorn reserviert werden.

Wir freuen uns auf euch!



Familienstützpunkt Weißenhorn



Liebe Familien,

ich lade Sie herzlich ein, bei einer unserer Veranstaltungen teilzunehmen! Die Veranstaltungen richten sich an Familien mit Kindern von 0 - 18 Jahren. Bei Interesse melden Sie sich bitte, sofern nicht anders angegeben, bis ca. 1 Woche vorher beim Familienstützpunkt ASB an: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

23.01.25: Austauschtreffen für Eltern von Kindern mit Behinderung

Regelmäßig findet in allen vier Familienstützpunkten des Landkreises Neu-Ulm ein Austauschtreffen für Eltern von Kindern mit Behinderung statt. Die Treffen werden von verschiedenen Fachexperten begleitet. Im Vordergrund steht dabei der Austausch.

Das erste Treffen wird begleitet der „Offenen Behindertenarbeit“. Herzliche Einladung, sich mit anderen Eltern zu vernetzen!

Ort | Dauer: Familienstützpunkt Illertissen, Hauptstraße 2 | 18:30 - 20:00 Uhr

Anmeldung bitte bis 20.03.24 unter:
familienstuetzpunkt@illertissen.de

30.01.25: Elternrunde „Hochbegabung“

Die Elternrunde bietet die Möglichkeit sich mit anderen Eltern auszutauschen, die (vermutlich) ein hochbegabtes Kind haben. Nach einem Kurzvortrag zum Thema „Hochbegabte Kinder und Jugendliche“ von Silvera Schmider, Begabungspädagogin, bleibt genügend Zeit für einen intensiven Austausch. E

ine Kooperation mit der KEB Neu-Ulm.

Ort | Dauer: Gemeindeverwaltung, Prälatenhof 2, 89297 Roggenburg | 19:30 - 21:00 Uhr

04.02.25: Schnelle Gerichte für den Übergang

Die B(r)eikost-Zeit neigt sich dem Ende entgegen. In dieser Praxisveranstaltung erfahren Sie, durch welche Mahlzeiten die Breie ersetzt werden können, welche Lebensmittel sich

gut eignen und auf welche Sie am Anfang noch verzichten sollten. Sie lernen die Ernährungspyramide als Modell für die Speiseplanung kennen. Eine Kooperation mit AELF Krumbach/Mindelheim.

Ort | Dauer: Altes Schulhaus, Hauptstraße 26, 89284 Pfaffenhofen | 10:00 - 11:30 Uhr

06.02.2025: Kreativ-Treffen für Eltern mit Kind

Egal ob stricken, häkeln oder klöppeln - gemeinsam macht es noch mehr Spaß! Wir treffen uns einmal im Monat abwechselnd am Montagvormittag oder am Donnerstagnachmittag zum geselligen, kreativen Beisammensein im „Alten Schulhaus“, Hauptstraße 26, Pfaffenhofen a.d.Roth. Kinder können gerne mitgebracht werden! Es gibt Spielmaterial für die Kleinsten.

Ort | Dauer: Altes Schulhaus, Hauptstraße 26, 89284 Pfaffenhofen | 15:00 bis 16:30 Uhr.

13.02.25: Wertschätzende Momente im Familienalltag leben

Schnell kann es geschehen, dass ein Wort das andere gibt! Wie trotz Alltagsturbulenzen Wertschätzung im Familienalltag gelebt werden kann, vermittelt der Vortragsabend mit Workshop-Charakter. Tipps zur wertschätzenden Kommunikation werden gegeben, die leicht im Familienalltag umgesetzt werden können. Referentin ist Kathrin Heinrich, Coach. Eine Kooperation mit der KEB Neu-Ulm.

Ort | Dauer: Rathaus Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn | 19:30 - 21:00 Uhr

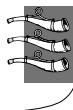
Jeden Dienstag: Babycave

Wir treffen uns außerhalb der Schulferien von 10:00 bis 11:30 Uhr im Alten Schulhaus, Hauptstraße 26 in Pfaffenhofen. Nach unserer Begrüßungsrounde, mit Liedern und Spielen, tauschen wir uns über Fragen der Entwicklung im ersten Lebensjahr aus. Begleitet wird das Babycave von Victoria Roeder, Hebammen und Familienhebamme. Gefördert wird das Babycave von KoKi - den „Frühen Hilfen“ im Landkreis Neu-Ulm. Bei Kaffee, Tee und gesunden Snacks lassen wir die Runde ausklingen. Wir freuen uns auf euch! Kommt einfach vorbei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Eltern-Kind-Gruppen:

Zum Singen, Spielen, Toben und Lachen laden wir Eltern mit Kindern im Alter von ca. 1- 2,5 Jahren herzlich ein! Die Eltern-Kind-Gruppe finden jeden Donnerstagvormittag von 9:30 -11:00 Uhr und jeden Mittwochvormittag von 10:00 - 11:30 Uhr in Pfaffenhofen an der Roth statt. Es können beide Gruppen oder auch nur eine Gruppe besucht werden. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Leitungen der Eltern-Kind-Gruppen, Theresa Maisch und Martina Steck unter: eltern-kind-gruppe-pfaffenhofen@web.de

Eine Kooperation mit der KEB Neu-Ulm.



**Montessori-Schule
Weißenhorn**

Tag der offenen Tür

Sonntag 26.01.2025, 13:00 bis 17:00 Uhr

Hereinschauen. Herausfinden. Den Unterschied erfahren



**Weitere Informationen zum
Ablauf finden Sie ab 07.01.2025
auf unserer Homepage**

www.msswh.de

**Private Montessori-Schule Weißenhorn
Claretinerstraße 3, 89264 Weißenhorn
Telefon: 07309 428507**



Montessori-Schule Weißenhorn

Exklusiver
Gastvortrag

EINTRITT FREI!

Juliane Koepcke

„Wovon leben wir – und wie?

Welternährung, Landwirtschaft und Biodiversität“

Im Rahmen der Peru-Schulpartnerschaft
**Wir laden Sie herzlich
dazu ein!**

Wann? Donnerstag 06.02.2025, 19:00 Uhr

Wo? Claretinerstr. 3, 89264 Weißenhorn
Im Claretsaal

In Peru als Kind deutscher Biologen geboren, überlebte sie 1971 im Alter von 17 Jahren als Einzige einen Flugzeugabsturz im Regenwald. Sie ging daraufhin nach Deutschland, wo sie Biologie studierte.

In ihrem Buch „**ALS ICH VOM HIMMEL FIEL**“ schildert sie ihren beeindruckenden Überlebenskampf und erzählt, wieso sie der „grünen Hölle“ ihr Leben verdankt.

Bis heute setzt sie sich in der biologischen Forschungsstation im privaten Naturschutzgebiet „**PANGUANA**“ für den peruanischen Regenwald ein.



PARTNERSCHULE LORD BYRON
AREQUIPA, PERU

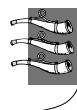


www.msswh.de

Private Montessori-Schule Weißenhorn
Claretinerstraße 3, 89264 Weißenhorn
Telefon 07309 428507

I.E. „El Buen
Pastor“

MATARANI, PERU



Neues für Kinder:

- Duncan Beedie: „Dieser Tag ist schwer, denkt der Bär“ - humorvolles Bilderbuch mit gratis Online-Hörversion, ab 3 Jahre
- Antje Damm: „Das Nori sagt Nein!“ - Bilderbuch im Scherenschnitt-Stil über Mut und Selbstbehauptung, ab 4 Jahre
- Minnita Kandlbauer: „Gute Nachrichten aus aller Welt: Von Sudan bis Afghanistan“ - buntes Kindersachbuch, ab 6 Jahre
- Carina Thomas: „Sag doch mal was!“ - über die leise Superpower der Introvertierten, ausdrucksstarkes Kindersachbuch, ab 9 Jahre

Neues für Erwachsene:

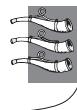
- Rosemarie Marschner: „Das Bücherzimmer“ - bewegender Frauenroman, Großdruck
- Tibor Rode: „Lupus“ - neuer Wissenschaftsthriller des Autors von „Der Wald“
- Nicholas Sparks: „Unsere Zeit der Wunder“ - gefühlvoller Liebesroman mit überraschenden Wendungen, Bestseller
- Michael Kraske: „Angriff auf Deutschland“ - Die schleichende Machtergreifung der AfD, Sachbuch
- Reinhold Messner: „Gegenwind: Vom Wachsen an Widerständen“, aktuelle Autobiografie des Extrembergsteigers, Bestseller
- „Android für Smartphone und Tablet“ - leichter Einstieg für Senioren mit anschaulichen Erklärungen, Sachbuch
- „iPhone für Senioren“ - Schritt für Schritt erklärt, für alle Modelle und mit Schrift in Großdruck, Sachbuch
- Marco Polo: „Wohin geht die Reise? 2025“ - Trendguide für das aktuelle Jahr, Reiseführer

Neue Spielfilme auf DVD:

- „Wish“ - Disney-Animationsfilm mit magischen Abenteuern, jeder Menge Spaß und viel Musik, ab 0 Jahre
- „Planet der Affen: New Kingdom“ - Science-Fiction-Spektakel mit außergewöhnlichen Spezialeffekten, ab 12 Jahre
- „Civil War“ - düsterer Zukunftsthriller über ein zerrüttetes Amerika, ab 16 Jahre

Weitere Infos unter

<https://www.weissenhorn.de/stadtbumcherei>



Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm

Der Pflegestützpunkt Neu-Ulm berät und begleitet Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege – neutral, individuell und kostenfrei.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr

Donnerstag 14 – 17 Uhr

Telefon 0731 7040 52055

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-nu.de

Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm

Die Telefonseelsorge versteht sich als Angebot für die Anrufer und als Bindeglied zu den Fachberatungsstellen, an welche die Ehrenamtlichen die Anrufer weitervermitteln. Dieser Service ist kostenlos und steht rund um die Uhr an an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung.

Sind die Fachberatungsstellen z.B. nachts nicht erreichbar, dient die Telefonseelsorge als Puffer. **Die Telefonseelsorge betont, dass der Anruf keine Therapie oder andere Hilfe ersetzt.**

Kontakt für Hilfesuchende

Tel.: 0800/111 0 111

Tel.: 0800/111 0 222

Bayerisches Rotes Kreuz

Öffnungszeiten Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr

FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,

Fernsehen und Games ohne Ende,

Unordnung im Kinderzimmer,

„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen...“

Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltags-situation gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING

„FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin: Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 25€ pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de, oder Kerstin.Gehne@gmail.com

Tel. 0173/9848420



Seniorenbeauftragte der Stadt Weißenhorn

3. Bürgermeisterin Jutta Kempter
Tel.: 07309 / 84702

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißhorn I

Herrn Reinhard Egner
Tel.: 07302 / 9224652

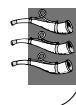
Weißhorn II

Herrn Dietmar Schultheiß
Tel.: 07343 922805

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

| Suchtberatung | Drogenberatung - Drob Inn |
|---|---|
| <u>ab 18 Jahren</u> | <u>ab 14 Jahren</u> |
| Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien | Illegal Drogen Lena Probst Hauptplatz 7 89264 Weißenhorn 0160/ 95419864 Mail: drob-inn @diakonie-neu-ulm.de www.diakonie-neu-ulm.de |
| Im Familienstützpunkt Heilig-Geist-Str. 3 89264 Weißenhorn 0731/ 7047850 Mail: suchtberatung @diakonie-neu-ulm.de *ONLINE-BERATUNG* Infos und Anmeldung unter: www.diakonie-neu-ulm.de | |



Kirchliche Nachrichten

08:45 Biberach HM f.d. Pfarrgemeinden

Mariä Himmelfahrt Biberachzell

Freitag, 31.01.,

Hl. Johannes Bosco, Priester, Ordensgründer

17:30 Andacht mit den Erstkommunionkindern
zum Fest Darstellung des Herrn

Samstag, 01.02.,

Samstag der 3. Woche im Jahreskreis

18:00 Vorabendmesse
(m. Blasiussegen u. Kerzensegnung)
f.d. Pfarrgemeinden; f. Theresia u. Anton Merkle

Sonntag, 02.02., 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10:30 Kinderkirche (im Pfarrhof)

Samstag, 08.02., hl. Hieronymus Ämiliani,

Ordensgründer, und hl. Josefine Bakhita, Jungfrau

18:00 Vorabendmesse (anschl. kleiner Umtrunk)

St. Johann-Baptist Oberreichenbach

Samstag, 25.01.,

BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS

18:00 Vorabendmesse
f. Anton u. Viktoria Dirr m. verst. Angeh. u.
Renate Dirr

Mittwoch, 05.02., hl. Agatha, Jungfrau,

Märtyrin in Catania

19:00 HM (mit Blasiussegen und Kerzensegnung)

Sonntag, 09.02., 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08:45 HM

St. Mauritius Wallenhausen

Mittwoch, 05.02., hl. Agatha, Jungfrau,

Märtyrin in Catania

18:00 HM (mit Blasiussegen und Kerzensegnung)

Sonntag, 09.02., 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10:00 HM f. Theresia u. Raimund Ritter;
f. Hans u. Barbara Schwehr

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn

Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn

Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 24.01.

09.00 Uhr : Qi-Gong

Augustana-Zentrum

mit: Fr. Engst

19.00 Uhr : Evangelische Jugendgruppe

Augustana-Zentrum

mit: Rel.pädagogin M. Kargl

Samstag, 25.01.

17.00 Uhr : Von-Anfang-an Gottesdienst

Christophorushaus

mit: H. Schwarzenberger

Sonntag, 26.01. 3. Sonntag nach Epiphanias

08.30 Uhr : Gottesdienst Pfaffenhofen : Pfr. Jonathan Robker

Zum guten Hirten

09.45 Uhr : Gottesdienst Weißenhorn : Pfr. Jonathan Robker

Kreuz-Christi-Kirche

Diakonie Neu-Ulm

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen? Wachsen Ihnen Sorgen und Fragen über den Kopf?

Wir bieten Beratung und Unterstützung in sozialen Notsituationen: Beratung zu Wohn- und Bürgergeld, Vermittlung zu Hilfsangeboten oder Begleitung zu Behörden.

Die Sprechstunde findet 14 täglich im Augustana-Zentrum, im Evangelischen Kirchengemeindehaus, Schubertstr. 18-20, 89264 Weissenhorn in der Zeit von 9:00- 13:00 statt.

Donnerstag, den 13.02.2025

Sie erreichen mich telefonisch oder per Email:

Telefonnummer: 0731/ 7 04 78-21

oder Mobil unter 0176- 45552089,

Email: h.wiedenmayer@diakonie-neu-ulm.de

Montag, 27.01.

19.00 Uhr : Spieleabend - Frauengruppe EVA 2.0.
Augustana-Zentrum
mit: Heike Winter

Dienstag, 28.01.

20.00 Uhr : Evang. Kirchenchor
Augustana-Zentrum
mit: M. Sukale

Donnerstag, 30.01.

19.00 Uhr : Gospelchor - Joyful Voice
Augustana-Zentrum
mit: M. Fekete-Nagy

Freitag, 31.01.

09.00 Uhr : Qi-Gong
Augustana-Zentrum
mit: Fr. Engst

14.30 Uhr : Hoffnungscafé
Trauernde finden Trauernde zum Gespräch -
ökumenisch
Augustana-Zentrum
mit: Schwester Erika

19.00 Uhr : Evangelische Jugendgruppe
Augustana-Zentrum
mit: Rel.pädagogin M. Kargl

Sonntag, 2.02. Letzter Sonntag nach Epiphanias
Gottesdienst Pfaffenhofen
Zum guten Hirten

09.45 Uhr : Gottesdienst Weißenhorn : Pfr. Jonathan
Robker
Kreuz-Christi-Kirche

09.45 Uhr : Kindergottesdienst Weißenhorn
Augustana-Zentrum

19.00 Uhr : Gottesdienst Pfaffenhofen : Pfr. Jonathan
Robker und Rel.pädagogin Michaela Kargl
Zum guten Hirten

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 8.30 - 11.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
Pfarrer Jonathan Robker 0170/ 6193357
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden**Katholische Jugendstelle Weißenhorn****Herzliche Einladung zum Mini-Fußballturnier 2025 – Vorrunde der Dekanate Neu-Ulm und Günzburg am 15.02.2025 in Neuburg/Ka.**

Stichtag für die Einteilung in „Junioren“ und „Senioren“ ist der 05.04.2010 (d.h. bei den Junioren darf nur spielen, wer **nach** dem 05.04.2010 geboren ist).

Anmeldeschluss: 05.02.2025

Startgeld pro Mannschaft: € 30,00

Alle Informationen und Anmeldeunterlagen stehen auf unserer Homepage www.jugendstelle-weissenhorn.de als Download zur Verfügung.



Wir freuen uns auf viele fußballbegeisterte Ministrantinnen und Ministranten!

Katholische Jugendstelle Weißenhorn

An der Mauer 13, 89264 Weißenhorn
Telefon 07309 41337,
E-Mail: jugendstelle-weissenhorn@bistum-augsburg.de

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 25.01., BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS
Ch.-Haus 17:00 Ökumenischer Kindergottesdienst „Von Anfang an“

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse
Hegelh. 18:30 Vorabendmesse (Hanne und Franz Stocker; Horst Kempfle [JM])

So., 26.01., 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Zita und Heinz Scholl und Sohn Hans Peter)

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Josefine Glogger [SM]; Ernst Schuler) mit modernem geistlichen Liedgut

Attenh. 08:30 Heilige Messe (Hans und Eva Pawle, Eltern und Geschwister)

Bubenh. 10:00 Heilige Messe (Albert Holzschuh)

Bubenh. 11:15 Tauffeier von Jonathan Deschelmayer

Oberh. 08:30 Heilige Messe (Anna Schmid; Josefa und Franz Robitschko)

Mo., 27.01., Hl. Angela Merici, Ordensgründerin

Kolleg 07:15 Heilige Messe

Di., 28.01., Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester und Kirchenlehrer

Mariä H. 18:00 Rosenkranz

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Verst. der Familie Zwiebel mit Ang.)

Attenh. 09:00 Morgenlob

Bubenh. 18:30 Heilige Messe (Resi Kempfle; Albert König und Verst. der Familie Kindermann)

**Mi., 29.01.**

Kolleg 17:30 Rosenkranz
Kolleg 18:00 Heilige Messe

Do., 30.01.

Mariä H. 09:00 Heilige Messe (Anna Karlnoski mit Eltern und Geschwister)
AWO 16:00 Gottesdienst
Attenh. 18:00 Rosenkranz
Attenh. 18:30 Heilige Messe (Elfriede Österle [JM])
Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Fr., 31.01., Hl. Johannes Bosco, Priester und Ordensgründer

Mariä H. 09:00 Heilige Messe
Aug.-Z. 14:30 Hoffnungs-Café

Sa., 01.02.

Mariä H. 17:00 Lobpreis- und Anbetungsstunde / Beichtgelegenheit
Mariä H. 18:30 Familiengottesdienst zu Lichtmess mit Vorstellung der Erstkommunionkinder, anschl. Möglichkeit zum Empfang des Balsiussegens

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse mit Blasiussegen

Oberh. 18:30 Vorabendmesse mit Blasiussegen

So., 02.02., 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst mit Blasiussegen (Anni Amann; Wilhelm und Marie Pinl [SM]; Elisabeth Wagenhuber) anschl. Kirchencafé im Haus der Vereine

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Lothar und Helmut Rafensteiner; Maria und Friedrich Fischer/ Theresia und Franz Schuster)

Attenh. 10:00 Heilige Messe mit Blasiussegen (Matthäus und Maria Reizle; Anna und Josef Ulrich; Anton Willbold/Johann Purr und verst. Ang.; Dieter Schneider; Anton und Elisabeth Riggemann)

Bubenh. 08:30 Heilige Messe mit Blasiussegen, anschl. Kerzenverkauf im Pfarrheim

Emersh. 10:00 Heilige Messe mit Blasiussegen (Jakob und Hilda Kempter mit Tochter Rita)

Grafertsh. 08:30 Heilige Messe mit Blasiussegen (Walburga Siakala/Herrmann Siakala/Valentin Stegmaier/Emma Schmid)

Herzliche Einladung:

- zum **Ökumenischen Kindergottesdienst „Von Anfang an“** am Samstag, 25. Januar 2025 um 17.00 Uhr im Christophorus-Haus.
- zum **Hoffnungscafé für alle Interessierten und Betroffenen** am **Freitag, 31. Januar** um 14.30 Uhr im Augustana-Zentrum in Weißenhorn.
- zum **Familiengottesdienst zu Lichtmess mit Vorstellung der Erstkommunionkinder** am Samstag, 1. Februar um 18.30 Uhr in der Stadtpfarrkirche. Dieser Lichtmessgottesdienst wird als Wortgottesdienst gefeiert.
- zum **Kirchencafé** nach dem 10 Uhr-Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche am Sonntag, 2. Februar im Haus der Vereine.

Mitteilungen:**• Blasiussegen mit Kerzenweihe**

Am ersten Februarwochenende wird in den Gottesdiensten aller Pfarreien der Blasiussegen gespendet. Bitte beachten

Sie die entsprechenden Hinweise im Gottesdienstanzeiger. Da auch die Kerzen geweiht werden, können Sie auch Ihre eigenen Kerzen mitbringen.

Weißenhorn 2. Februar, 10.00 Uhr

Attenhofen 2. Februar, 10.00 Uhr

Bubenhausen 2. Februar, 8.30 Uhr, anschl. Kerzenverkauf

Emershofen 2. Februar, 10.00 Uhr

Grafertshofen 2. Februar, 8.30 Uhr

Hegelhofen 1. Februar, 18.30 Uhr

Oberhausen 1. Februar, 18.30 Uhr

• St. Michael Bubenhausen - Friedhof

Zum 01.01.2025 gilt für die Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Michael Bubenhausen eine neue Kirchliche Friedhofsordnung sowie eine neue Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren.

Diese sind im Pfarramt zu den Öffnungszeiten oder auf der Homepage unter www.pg-weissenhorn.de einsehbar.

| Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn | <u>Öffnungszeiten Pfarramt:</u> | |
|--|---------------------------------|----------------------|
| Fuggerstr. 2a 89264 Weißenhorn | Montag: | geschlossen |
| | Dienstag: | 08.30 – 11.30 Uhr |
| Tel. 07309-92766-0 | Mittwoch: | 08.30 – 11.30 Uhr |
| Mail: weissenhorn@ bistum-augsburg.de www.pg-weissenhorn.de | Donnerstag: | 14.00 – 17.00 Uhr |
| | Freitag: | 08.30 – 11.30 Uhr |

Sternsingeraktion 2025

Sehr geehrte Damen und Herren Verantwortliche der Sternsingeraktion,



liebe Kinder und Jugendliche, die Ihr als Sternsinger aktiv wart, am 17. Januar 2025 endete offiziell die Aktion Dreikönigssingen 2025.

Mit großer Freude blicken wir zurück auf die diözesane Eröffnungsfeier, welche am 30. Dezember 2024 in Burgau stattfand. Mehr als 300 Sternsinger aus dem Bistumsgebiet versammelten sich zunächst in der Turnhalle der Grundschule, um miteinander zu singen, zu spielen und in vielen bunten Workshops mehr über das Thema der diesjährigen Aktion zu erfahren: „Erhebt Eure Stimme! Für Kinderrechte“. Nach einer kleinen Stärkung ging es dann in einem feierlichen Zug mit Blasmusik durch die Innenstadt, wobei es ganz bewusst einen kleinen Stopp am Therapiezentrum gab, um auch den Patientinnen und Patienten vor Ort die hoffnungsvolle Botschaft von Weihnachten zu verkünden und ein Lied zu singen. Ziel des Zuges war die Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt, wo die Sternsinger in einem feierlichen Gottesdienst von Bischof Bertram ins Bistum ausgesandt wurden. Ein rundum gelungenes Fest – Vergelt's Gott allen, die bei der Organisation mitgeholfen haben! Auf unserer Sternsinger-Seite findet Ihr ein paar Bilder und weitere Informationen: <https://www2.bistum-augsburg.de/sternsinger/aktuelles>

Aber nicht nur in Burgau, sondern im ganzen Bistum Augsburg sind in den letzten Wochen wieder viele Königinnen und Könige von Haus zu Haus gezogen, um den Menschen den Segen Gottes zu bringen und für hilfsbedürftige Kinder

in der Welt zu sammeln. Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen des Kindermissionswerks „Die Sternsinger“ sowie dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) möchten wir von Herzen DANKE sagen allen, welche die Aktion unterstützt haben. Wir freuen uns schon sehr aufs nächste Mal und wünschen euch bis dahin eine gute Zeit.

FÜR DIE VERANTWORTLICHEN DER DIOZESE AUGSBURG
ANTON STEGMAR
LEIDER DER ABT. WELTKIRCHE

DR. PETER FRASCH
DIÖZESANREFERENT

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Sonntag, 26.01.

- 07.27 Uhr Rundfunksendung auf SWR 1
Die Neuapostolische Kirche Süddeutschland sendet einen Beitrag im Hörfunkprogramm „SWR 1 Sonntagmorgen“ im Magazin aus Religion, Kirche und Gesellschaft
- 09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Donnerstag, 30.01.

- 20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl in der Kirche Illertissen (stv. Bezirksvorsteher Markus Rehle)

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen

- * <https://www.nak-sued.de/startseite/meldungen>
- * <https://www.nak-sued.de/termine>
- * [www.nak-memmingen.de \(Kirchenbezirk\)](http://www.nak-memmingen.de)
- * [www.nak.org \(International\)](http://www.nak.org)

Video-Gottesdienst über den YouTube-Kanal:

<https://meingd.de/to/Vöhringen> im Illertal

Livestream über IPTV:

Anmeldung über das Portal der NAK Süddeutschland durch den beauftragten Administrator der zuständigen Gemeinde.

Adresse unserer Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756

Kontakte/Ansprechpersonen:

Gemeindevorsteher:

Christian Arnold

Tel: 07308-7099188 (Büro)

arnold.cs@t-online.de

Senioren aktiv

Sozialstation Weißenhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren trifft sich wieder

am 05. Februar 2025, von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

im Augustana-Zentrum, Schubertstraße 20, Weissenhorn. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weissenhorn, Tel. 07309/5757.

Vereine und Verbände

Eissportclub Weißenhorn e.V.

Ordentliche Mitglieder-versammlung 2025

findet statt am Freitag, 24.01.2025, 19:30 Uhr im ESC-Ver einsheim!



Fußballverein Real Biberachzell

Jahreshauptversammlung „REAL“ Biberachzell 1963 e.V.

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am 18.01.2025, in der „alten Schule“ Biberachzell, begrüßten wir 43 Mitglieder.

Zunächst gedachten wir unseres hochgeschätzten Mitglieds Bruno Lang, der leider im vergangenen Jahr verstorben ist.

Nach Rückblicken auf das Jahr 2024 durch den 1. Vorstand Benedikt Wiora, die Kassiererin Stefanie Schühle sowie die Schriftführerin Nicole Sygi, folgten Ehrungen und Dankesagungen.

All unsere Trainer, Kursleiter sowie Vereinsdiener und Reinigungskräfte, erhielten ein kleines Präsent als Dankeschön für ihren unermüdlichen Einsatz.

Die langjährig engagierten Trainer Marco Kast, Thomas Kolb und Xaver Neuhäusler verabschiedeten sich aus dem Traineramt und wurden in diesem Zuge gewürdigt.

David Neuhäusler erhielt in Abwesenheit, eine besondere Auszeichnung für seine neuen Aufgaben als Jugend- und Bambini-Trainer. Mit frischen Ideen und großem Engagement bringt er neuen Schwung in die Nachwuchsarbeit des Vereins.



LYDIA SCHNEID ERHÄLT EHRUNG FÜR 25-JÄHRIGE MITGLIEDSCHAFT

FOTO: BENEDIKT WIORA

Im Anschluss wurden unsere langjährigen Mitglieder geehrt. Wir freuten uns, Lydia Schneid zu begrüßen und sie für 25 Jahre im Verein würdigen zu dürfen. Georg Pfeilschifter wurde in Abwesenheit zum Ehrenmitglied ernannt und erhält seine Auszeichnung für 50 Jahre Mitgliedschaft im Nachgang. Auch Martina Paul und Ernst Kamleiter waren nicht anwesend und erhalten somit ihre Ehrungen für 40 Jahre Treue ebenfalls im Nachgang.

Unter dem Punkt Wünsche und Anträge wurden verschiedene Anliegen und Anregungen der Mitglieder besprochen. Der Vorsitzende Benedikt Wiora nahm diese dankend auf und informierte über geplante Maßnahmen. Anschließend appellierte er an die Mitglieder, Adressänderungen stets an die Vorstandschaft zu melden, sodass immer ein funktionierender Informationsfluss gewährt ist.

Mit Ausblicken auf das kommende Jahr, schloss Benedikt Wiora den offiziellen Teil der Versammlung und dankte allen Mitgliedern für ihr Engagement und ihre Unterstützung.

Der Verein blickt auf ein erfolgreiches 2024 zurück und startet mit viel Elan in die kommende Saison.



Liebe Freunde der Guggenmusik!

Der Fanbus der Weissahoarer Giggalesbronzer
startet am 22.02.2025 zum

Internationalen Guggenmusiktreffen in Schwäbisch Gmünd

Abfahrt: 10:00 Uhr, Alter Busbahnhof Weissenhorn

Rückfahrt: 19:00 Uhr, nach dem Auftritt
der Giggalesbronzer

Kosten: 20 Euro pro Person



**Ihr habt Lust auf einen Tag voll
internationaler Schrägtomusik
und Fasnachtstreiben?**

**Dann meldet euch gern bis zum 10.02.2025
unter der Nummer: 0152/58590964**

**Wir freuen uns auf Euch!
Eure Bronzer** ❤



Heimat- und Museumsverein Weißenhorn und Umgebung e.V.



FOTO: CORINNA IHLE

Die Kringel-Werkstatt wird 12 Jahre alt

Mit schaurig schönen kunterbunten leuchtenden Monsterboxen sind wir ins neue Jahr gestartet! Wir wünschen allen Kringelkindern und deren Familien noch ein gesundes und zufriedenes neues Jahr. Ich freu mich auf viele leuchtende Kinderaugen in unserem bereits 12. Kringeljahr!

DAS KRINGELTEAM CORINNA UND ELINA IHLE

Lebensmelodien gegen den Tod Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar im NKG

80 Jahre ist es nun her, als das Konzentrationslager Auschwitz befreit wurde und der ganze Schrecken der Vernichtungsideologie des Nationalsozialismus vor aller Welt sichtbar wurde. Niemals darf vergessen werden, was Menschen Menschen anzutun in der Lage sind. Gegen die Todesmaschinerie wurde angesungen mit Liedern vom Leben und der Hoffnung.. Der Klarinettist Nur Ben Shalom aus Berlin, selbst Nachkomme von Überlebenden des Holocaust, hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Lebensmelodien dem Vergessen zu entreißen. In einem Workshop haben Nur Ben Shalom und Lehrerende des Nikolaus-Kopernikus-Gymnasiums mit ca. zwanzig Schülerinnen und Schülern einige dieser Musikstücke samt Hintergrundinformationen erarbeitet. Sie werden diese bei der Gedenkveranstaltung am 27. Januar um 20 Uhr im Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium, Buchenweg 22 in Weißenhorn zur Aufführung bringen. Dazu laden die Veranstalter pax christi Weißenhorn, die Stadtbücherei, der Kath. Frauenbund, die KEB Neu-Ulm und der Heimat- und Museumsverein alle Interessierten herzlich ein.



Kampfsportverein Weißenhorn e.V.

Achim Andratzek - Prüfung Trainer B - Lizenz im Taekwondo bestanden

Bereits im April 2024 startete die Ausbildung zur Trainer B-Lizenz der Bayerischen Taekwondo Union. Von den ursprünglich 22 Teilnehmern traten letztlich nur noch 9 Teilnehmer zur Prüfung an. Darunter auch Achim Andratzek, der seit 1992 Inhaber der vorausgegangenen Trainer C-Lizenz ist. Jeder der Teilnehmer musste eine Prüfungsarbeit erstellen und der Prüfungskommission vorlegen. Achim Andratzek wählte das Thema: " Wenn die Selbstverteidigung versagt!". Ziel dieser Arbeit war es, Verletzungen aus einem echten Kampfgeschehen, welche tödlich enden könnten schnell und effektiv zu versorgen. Hierbei wurde der Gebrauch von Tourniquets, Notfalldruckverband, Thoraxpflaster und letztlich die Vielfältigkeit der Rettungsdecke behandelt. Das Thema wurde deshalb gewählt, weil es in jüngster Vergangenheit immer wieder zu gefährlichen Messerstechereien und anderen Übergriffen gekommen ist, bei denen ein schnelles Handeln nötig war. Das große Problem hierbei ist das „critical bleeding“, was übersetzt als stark blutende Wunde zu deuten ist. Wie bekannt sein dürfte, verfügt der menschliche Körper über ca. 6-7 Liter Blut. Sobald eine Menge von mehr als 2 Litern Blut verloren geht, kann es bereits zu multiplen Organversagen kommen, was bereits in vielen Fällen zum Tod führen kann. Durch das richtige Anlegen der o.g. Hilfsmittel kann und konnte Leben gerettet werden. Vor dem Hintergrund, dass es in Deutschland täglich im Durchschnitt zu 34 Einsätzen und der Vervendung eines Messers kommt, ist es sicherlich eine gute Präventionsmaßnahme, sich in dieser besonderen Art der Ersten Hilfe fortzubilden. Darüber hinaus können diese eingesetzten Hilfsmittel auch bei Verletzungen eingesetzt werden, welche nicht unmittelbar durch Kampfgeschehen erfolgt sind (Waldarbeiten mit der Motorsäge, Verkehrsunfälle, u.a.). Grundsätzlich ist es hier jedoch erforderlich, alle Teilnehmer besonders für den Einsatz dieser Hilfsmittel zu trainieren bzw. zu schulen. Achim Andratzek konnte die Prüfer mit seiner Arbeit überzeugen und freut sich auch weiterhin beim KSV Weißenhorn e.V. als Trainer und Vorstand tätig zu sein. Wenn Sie mehr über dieses Thema der besonderen Verwundeten-Versorgung erfahren möchten, kommen Sie einfach auf ein kostenloses Training vorbei. www.csv-weissenhorn.de



FOTO: GEORG OTT



Katholische Arbeitnehmerbewegung

Herzliche Einladung zum Seminar:
Auf ins Familienabenteuer

Auszeit für Familien um wieder Kraft für den Alltag zu finden

vom 07.02.2025, 16.00 Uhr bis 09.02.2025, 13.00 Uhr

Tagungshaus Reimlingen, Reimlingen

Durch gemeinsame Abenteuer, Auszeiten, Spiele und kreativen Workshops (drinnen und draußen) erleben wir gemeinsame Familienzeit zum Auftanken und Loslassen. So können wir neue Energiequellen anzapfen und Ressourcen der ganzen Familie entdecken.

Zudem besteht die Gelegenheit, sich mit anderen Eltern auszutauschen.

Entfliehen Sie mit uns dem oft hektischen Alltag und den ständig wachsenden Wäschebergen!



Kosten: 125,- €, Kind ab 3 Jahre 15,- €, 2. Elternteil 50 % weniger,

für Mitglieder 95,- Euro

Anmeldeschluss: 21.01.2025

Anmeldung

KAB-Bildungswerk Diözese Augsburg e. V.

Weite Gasse 5, 86150 Augsburg

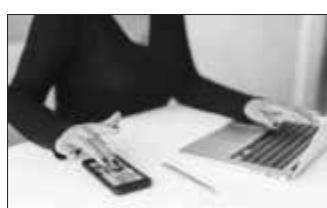
anmeldung@kab-augsburg.org

0821 3166-3515

www.bildungswerk.kab-augsburg.org

Herzliche Einladung zum Seminar:
Arbeitsmittel: Smartphone

**Tipps zur Nutzung und rechtliche Fragen im Berufsalltag
18.02.25, 19.00-21.30 Uhr, online**



Das Smartphone ist im modernen Arbeitsalltag unverzichtbar und dient nicht nur der Kommunikation, sondern z.B. auch der Organisation von Terminen, Aufgaben und E-Mails. In

unserem Workshop erfahren Sie, wie Sie Ihr Smartphone im Arbeitsalltag rechtssicher einsetzen.

Themen wie der Anspruch auf ein Diensthandy, die Trennung von privater und dienstlicher Nutzung, Datenschutz und Apps sowie die Frage nach einer ständigen Erreichbarkeit stehen im Fokus.

Steigern Sie Ihre berufliche Effizienz und erhalten Sicherheit im Umgang mit Ihrem Smartphone - wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Kosten: 10,- €

Anmeldeschluss: 10.02.2025

Anmeldung

KAB-Bildungswerk Diözese Augsburg e. V.

Weite Gasse 5,

86150 Augsburg

E-Mail anmeldung@kab-augsburg.org

Telefon 0821 3166-3515

www.bildungswerk.kab-augsburg.org



Rothtal Weißenhorn gegr. 1910

In der Gemeinschaftshalle von den Adlerschützen Hittisstetten-Witzighausen e.V. fand der vierte Rundenkampf des Schützengaus Rothtal Weißenhorn statt.



DIE MANNSCHAFTEN VON LINKS: 2. PLATZ, HUBERTUS1883

OBENHAUSEN 927,1 RINGE MIT DIETMAR SCHULTHEISS, JOSEF MAIER

UND FRANZ DUILE, ER FEHLT. 1. PLATZ, KGL.PRIV SG. WEISSENHORN

GEGR. 1497, 931,3 RINGE, MIT H.JÜRGEN UNSELD, MARIANNE HANUS

UND NORBERT JOST 3. PLATZ ADLER HITTISSTETEN-WITZIGHAUSEN

918,3 RINGE, MIT WALTRAUD LINKE, LAURA ROTH UND DEM

EHRENGAUSCHÜTZENMEISTER K.HEINZ SCHITTENHELM

FOTO: KHD

Es nahmen 13 Mannschaften teil.

Marianne Hanus von der SG. Weißenhorn war die Beste von allen Mannschaftsschützen mit 311,1 Ringen.

Das beste Blattl (bester Zehner) schoss Joachim Steck von Hubertus Bubenhäusen mit einem 6,2 Teiler

Die beste Zehnerserie schoss mit 105,1 Ringe Hans Jürgen Unseld von der Kgl.priv. SG.Weißenhorn

Der nächste Rundenkampf findet am 20. Februar in Obenhausen statt, ab ca. 18:00 Uhr.

Schluckenauer Gilde



Heimatkreis Schluckenau der Sudetendeutschen Landsmannschaft in der Patenstadt Weißenhorn

Auch im neuen Jahr 2025, für das wir ihnen allen noch die besten Wünsche aussprechen wollen, ist die Schluckenauer Heimatstube wieder an jedem 4. Sonntag des jeweiligen Monats von 14:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Erstmals in diesem Jahr ist dies also am 26.01.2025, 14.00 bis 16.00 Uhr, in der Weißenhorner Schulstr. 4. (Im gleichen Haus und i.d.R. zur gleichen Zeit geöffnet ist auch Weißenhorns Archäologisches Museum, so dass sie beide Besuche miteinander verbinden können.)

Haben sie familiären Bezug zum ehem. Sudetenland oder gar zu Nordböhmen bzw. zum „Schluckenauer Zipfel“? Können sie etwas zur Historie dieser Region beitragen, oder wollen sie Näheres darüber erfahren? Haben sie keinen persönlichen Bezug, sind aber an Geschichte, Heimat- und/oder Familienforschung interessiert?

Wollen sie sich über unsere Interessengemeinschaft informieren?

Wollen sie wissen, was das alles mit Weißenhorn zu tun hat?

Oder sind sie einfach daran interessiert, zu erfahren, was sich hinter der „Schluckenauer Heimatstube“ verbirgt?

Dann scheuen sie sich nicht, einfach mal vorbei zu kommen.

Wir freuen uns auf sie.

Schützenverein Biberachzell

Königsschießen beim SV Biberachzell



FOTO: ANDREA HOFFMANN

Unter reger Anteilnahme fand am 14.01. das traditionelle Königsschießen im Schützenheim Biberachzell statt. Fast vierzig Teilnehmer und Teilnehmerinnen fanden sich ein, um den bzw. die Beste unter sich an diesem Abend im Wettbewerb zu küren. Am Ende des Abends konnten sich die Zweit- und Drittplatzierten jeweils über eine Wurst- bzw. Brezelkette freuen, während die ersten Plätze stolz die Pokale ent-

gegennehmen und die Schützenkette anlegen konnten. Eine besonders ruhige Hand, ein gutes Auge und starke Nerven bewiesen unseren neuen Schützenkönigen Werner Klauer (Luftgewehr) und Adrian Kaiser (Luftpistole) und ganz besonders unserer Jugendschützenkönigin Annalisa Corbani. Die ganze Vorstandschaft gratuliert ganz herzlich und wünscht den Schützenkönigen sowie der Schützenkönigin und allen aktiven Vereinsmitgliedern weiterhin „Gut Schuss“!



Sportverein 1950 Grafertshofen

F-Jugend und Bambini spenden für guten Zweck

Die Kinder der F-Jugend und Bambini haben dieses Jahr auf den Großteil des traditionellen Weihnachtsgeschenkes verzichtet und an den „Rat der Weisen e.V.“ gespendet. Der Verein unterstützt dieses Jahr Lacrima das Zentrum für trauernde Kinder. Die Spende der Kinder wurde durch den Verein auf einen Betrag auf 500,-€ erhöht.

Vielen Dank an alle Kinder und Eltern!

Die symbolische Scheckübergabe erfolgte im Rahmen der SVG-Hallenturniere und läutete das Jahr des 75-jährigen Jubiläums ein.



FOTO: M. HUBER

SAVE THE DATE!

Einladung zur SVG-Jahresabschlussfeier

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich zu unserer traditionellen Jahresabschlussfeier mit Tombola ein. Freut euch auf einen Abend voller guter Gespräche, Musik und einer herhaften Küche. Lasst uns gemeinsam auf das vergangene Jahr zurückblicken und uns auf das bevorstehende Jubiläum freuen, das wir mit dem Festabend am Pfingstsamstag, 07. Juni 2025 im Rahmen des Dorffestes feiern werden.

Beginn ist am Samstag, 25. Januar 2025 um 18:30 Uhr im Gasthaus „Zur Rose“.

EUER SPORTVEREIN GRAFERTSHOFEN 1950 E.V.

DIE VORSTANDSCHAFT



TSV 1847 Weißenhorn e.V.

Abteilung Volleyball

Niederlage gegen Freising

Gegen den Meisterschaftsfavoriten SC Freising gab es für den Weißenhorner Bayernligisten eine klare 0:3 Niederlage (19:25/13:25/25:27) in heimischer Halle.



In den beiden ersten Sätzen waren die Gäste die mit mehreren ehemaligen Bundesligaspielern angereist waren klar überlegen. Der TSV Weissenhorn hatte unübersehbare Probleme vor allem in der Annahme, hauptsächlich im zweiten Durchgang.

Erst im 3. Satz war der TSV mit den Gästen auf Augenhöhe. Bis zum 21:19 war Weissenhorn zumeist mit 1 bis 2 Punkten in Front. In der Endphase halfen jedoch einige unverständliche Entscheidungen des 1. Schiedsrichters mit, das Spiel zu Gunsten von Freising zu beenden.

„Die Niederlage ist zwar ärgerlich, aber sie bringt uns nicht von unserem Weg ab“ so Weissenhorns Trainer Klaus Wagner „Für mich ist der Sieger der Begegnung unser großartiges Publikum, das die Mannschaft bis zum Spielende vehement unterstützt hat“

Einen weiteren Schritt zum Meistertitel in der Männer-Kreisliga machte die 2. Mannschaft des TSV Weissenhorn beim Auswärtsspieltag in Bobingen.

Gegen den Gastgeber SSV Bobingen II bewies Weissenhorn sein berechtigtes Interesse am Titel, so zog die Mannschaft des Gastgebers mit 0:3 (19:25/15:25/22:25) den Kürzeren.

Mehr Arbeit gab es für die Männer von Coach Simon Thomas gegen den VfL Großkötz II, geriet man doch zunächst mit 0:2 Sätzen (21:25/18:25) in Rückstand.

Im Anschluss drehte das Team um Mannschaftsführer Jonas Alt mächtig auf und holte mit den drei Folgesätzen (25:19/25:11/15:7) den verdienten 3:2 Erfolg.

In der Kreisklasse Frauen konnte der TSV Weissenhorn II beide Heimspiele zu eigenen Gunsten entscheiden, ein schöner Erfolg für das Team von Trainer Jonas Edlhuber, vor allem unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sein Team im Spiel gegen den SSV Bobingen II einen 0:2 Rückstand noch in einen 3:2 Sieg (17:25/21:25/25:9/25:19/15:6) verwandeln konnte.

Das Spiel gegen den TSV Pfull III entschied Weissenhorn ebenfalls zu eigenen Gunsten mit 3:1 (25:19/25:15/23:25/25:22).

In der U20 Jugend Bezirksliga wurde der TSV Weissenhorn Vizemeister in der Besetzung Julius Hahn, Kevin Jung, Fabio Ern, Janis Hofmayr, Johannes Kögel und Magnus Knoll bei Punktgleichheit und Satzgleichheit mit dem Meister TSV Nördlingen.

Herzlichen Glückwunsch an das Team von Trainer Jonas Wagner.

Mit 2:0 (25:16/25:17) gegen den VC Neusäß und ebenfalls 2:0 (25:13/25:10) gegen TSV Haunstetten II (25:12/25:23) beendete Weissenhorn mit Erfolg nun die zu Ende gegangene Saison 2024/2025.

Am Ende entschied die Wenigkeit eines um 0,01 besseren Ballquotienten über den Meistertitel.

In der Jugend Bezirksliga U16m verlor Weissenhorn sowohl gegen den TSV Friedberg 1:2 (13:25/25:14/11:15) als auch gegen den TSV Haunstetten 0:2 (12:25/19:25) und den TV Lauingen 0:2 (17:25/12:25).

Doppelheimspieltag für den Weissenhorner Bayernligisten

In der Bayernliga empfängt der TSV Weißenhorn am Samstag in der heimischen Dreifachhalle den Tabellen-fünften SV Esting gegen den es in der Vorrunde eine schmerzliche 1:3 Niederlage gegeben hatte.

Spielbeginn ist um 19:00.

Ebenfalls Austragungsort ist für die Begegnung TSV Weissenhorn gegen die Bayerwald Volleys aus Hauzenberg bei Passau die Weissenhorner Dreifachhalle an der Reichenbacher Straße am darauf folgenden Sonntag ab 15:00.

Die Mannschaft von Trainer Klaus Wagner hofft in beiden Spielen sehr auf eine erneute lautstarke Unterstützung seitens des mit Abstand besten Publikums in der gesamten Bayernliga.

Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V.



Telefon 07303/16633-0
oder 07303/16633-14,
info@vhs-neu-ulm.de

Angebote und Kurse für den Februar 2025 in Weißenhorn

03E.H1001 Kochkurs Indisch

27.02.25, 18:00-21:30, 39,50 €

03E.H0201 Hausmannskost im Schwabenländle

12.02.25, 18:00-22:00, 35,00 €

03E.K0301 Original Italofox – Figurenkurs 2

04.02.-11.02.25, 20:00-21:30, 37,50 €

03E.K0601 Cha-Cha-Cha – Grundkurs

12.02.-19.02.25, 20:00-21:30, 37,50 €

03E.K0501 Walzer – Crashkurs

18.02.25, 20:00-22:00, 25,00 €

03E.V0001 Eine visuelle Altstadtführung durch Weißenhorn

06.02.25, 17:00-18:00, 5,00 €

03E.O3006 Gartenwissen aus erster Hand – Frühjahrs-schnitt von Sträuchern

26.02.25, 16:00, 5,00 €

Weissenhorner Überparteiliche Wähler e.V.

Viele Themen und ein Jubilar beim WÜW-Markttag-Gespräch

Vom Hochwasserschutz über die Kleinschwimmhalle bis zu Parkmöglichkeiten reichte die große Themenvielfalt beim Markttag-Gespräch der Weissenhorner Überparteilichen Wähler (WÜW) im Januar. Zur Diskussion über die Zukunft der Stadt, ihrer Ortsteile und des Landkreises waren etwa ein Dutzend Bürger/innen erschienen - darunter auch ein besonderer Jubilar: Stefan Wirth.

Schon seit vielen Jahren veranstalten die FREIEN WÄHLER / WÜW an den Weissenhorner Markttagen Gespräche mit interessierten Bürger/innen. Dabei werden Fragen geklärt, Anregungen aufgenommen und diskutiert. Dafür standen Jürgen Bischof als Stadtrat und Kreisrat sowie Johannes Amann und Bernhard Jüstel als Stadträte zur Verfügung.

Mehrere Bürger/innen wünschten sich von der Stadt mehr Informationen zum aktuellen Stand und zum geplanten weiteren Vorgehen bei wichtigen Themen. Dazu gehören insbesondere der Hochwasserschutz und die Kleinschwimmhalle, für die schnell Lösungen gefordert wurden. Heike Götz-Haas berichtete dazu von ihrem Einsatz als Sprecherin der Interessengemeinschaft Hochwasserschutz Weissenhorn (IHW).



Guggen Fasnachtsopening
Fasnachtsgottesdienst
Schindernacht
Narrenbaumschmücken
Kinderball
Kultball Erfindermesse
Ball Ü50 FOREVER YOUNG
Erscheinen vom Narrenecho
Teenager Ball
Faschingsfeetz
Gumpiger Doschdig
Rathaussturm
Kinderumzug
IWF-Ball
Umzug bis Kehraus

Freitag, 10.01.25, 18.30 Uhr Giggaler
Samstag, 08.02.25, 19.00 Uhr Stadtpfarrkirche
Samstag, 08.02.25, 20.00 Uhr Stadthalle
Freitag, 14.02.25, 19.00 Uhr Kirchplatz & Fuggerhalle
Samstag, 15.02.25, 14.00 Uhr Fuggerhalle
Samstag, 15.02.25, 20.00 Uhr Stadthalle, Einlass 19 Uhr
Sonntag, 16.02.25, 14.00 Uhr Stadthalle
Montag, 17.02.25, Verkauf im Städtle Weißenhorn
Samstag, 22.02.25, 16-19 Uhr Stadthalle, Eintritt frei bis 16J
Samstag, 22.02.25, 21.00 Uhr Stadthalle, Eintritt frei ab 16J
Donnerstag, 27.02.25, 20.00 Uhr Stadthalle
Samstag, 01.03.25, 12.00 Uhr Fuggerschloss
Samstag, 01.03.25, 13.30 Uhr Kirchplatz
Samstag, 01.03.25, 20.00 Uhr Fuggerhalle, Einlass 19 Uhr
Dienstag, 04.03.25, ab 10.00 Uhr Hauptplatz

Interessengemeinschaft
Weißenhorner Fasnacht e.V. Michael Riedel 1. Vorstand
Postfach 1110 · 89258 Weißenhorn
vorstand@i-will-fasnacht.de · www.i-will-fasnacht.de



JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online [online](#)

jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

CK JOB mit WOW-EFFEKT!

Für unser wachsendes Team in Weißenhorn suchen wir ab sofort (m/w/d)

- Kaufmännische Assistenz** für unser Vertriebsteam im Innendienst auf Teilzeit ca. 20 Stunden pro Woche, unbefristet
- Bürokraft** auf Minijob-Basis für die Kundenpflege
- Schüler-Praktikant** für den kaufmännischen Bereich

Mehr Infos unter: www.ceka-team.de/karriere

Die Verwaltungsgemeinschaft Buch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Leitung der Finanzverwaltung (m/w/d) in Vollzeit.

Der Markt Buch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n **stellvertretende KiTa-Leitung (m/w/d) für die Kindertageseinrichtung Purzelbaum in Vollzeit.**

Gärtner / Landschaftsgärtner (m/w/d) für den kommunalen Bauhof in Vollzeit.

Weitere Informationen sowie die vollständige Stellenausschreibung finden Sie über den QR-Code oder unter www.vg-buch.de bzw. www.markt-buch.de

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung bis zum 02.02.2025 über bewerbung@vg-buch.de.

www.vg-buch.de www.markt-buch.de

Jetzt bewerben!

Hier finden Sie Ihren neuen Chef!
In der Rubrik STELLEN Markt.

Wir suchen Verstärkung! (m/w/d)

Zimmermann / Dachdecker

Fleißiger Max GmbH & Co. KG in Burgau ist Ihr Altbauspezialist für VELUX Dachfenster. Zur Verstärkung unseres 18-köpfigen Teams suchen wir eine/n erfahrene/n und engagierte/n Kollegin/Kollegen.

Wir bieten Dir einen krisensicheren Arbeitsplatz in einem dynamischen und familiären Umfeld.

Wenn Du erfahren bist und die deutsche Sprache sicher in Wort und Schrift beherrschst, dann sende uns Deine aussagekräftige Bewerbung – wir freuen uns darauf!

Bewerbung an: jobs@fleissiger-max.de.

4 Tage Woche mögl. Betriebshandy Arbeitskleidung Perspektiven Attraktive Vergütung


Fleißiger Max GmbH & Co. KG
Robert-Bauch-Str. 4b
89331 Burgau
+49 8222 9659694
www.fleissiger-max.de

**Die KiTa direkt VOR ORT.
Ihr nächster Job direkt VOR ORT.**

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Angesprochen wurde auch wieder das **Rössle-Areal** mit den dort wegfallenden ca. 80 Stellplätzen. Als Ersatz forderten viele Teilnehmer/innen zusätzliche **Tiefgaragenplätze**, die an Anwohner in der Nachbarschaft verkauft oder verpachtet werden. Für die Erreichbarkeit der Altstadt für Kunden/innen und Gäste wurde auch eine **Parkzeitbeschränkung auf dem Parkplatz P1** bei der Stadthalle vorgeschlagen. „Damit könnte auch der Parksuchverkehr in der Hauptstraße verringert werden“, meinte ein Guest.

Unter den Diskutanten war auch **Stefan Wirth**, der von 2008 bis 2014 die WÜW im Stadtrat vertreten hatte und Anfang des Jahres seinen 80. Geburtstag feierte (siehe Foto). Er lobte die engagierte Arbeit der WÜW im Stadtrat und die aktive WÜW-Vorstandshaft, insbesondere **Roswitha Nittmann und Gabriele Kunze** für die Organisation des Abends.

Regelmäßige Infos aus dem Stadtrat finden Sie auf www.wuw-im-web.de.



WÜW-VORSITZENDER JÜRGEN BISCHOF (LINKS) UND STV. VORSITZENDER BERNHARD JÜSTEL (RECHTS) GRATULIEREN STEFAN WIRTH (MITTE, MIT SEINER EHEFRAU BRIGITTE) ZU SEINEM 80. GEBURTSTAG

FOTO: JÜRGEN BISCHOF

**Wir machen
DRUCK.
Mit Leidenschaft!**

www.wittich.de



Foto: Adobe Freely / KI

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Putzperle in Weissenhorn 3 Std/Woche gesucht Zuschriften unter Chiffre 19289013 an den Verlag.

Garage zu vermieten, Standardgröße. Nähe REWE, 95 €. Interesse? 8-12: 07309 919050

**TRAUERANZEIGEN
SCHALTEN UND FINDEN**

**Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**



*Wenn ihr an mich denkt,
seid nicht traurig, sondern habt den Mut
von mir zu erzählen und auch zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.*

Heinrich Schulz

Herzlichen Dank sagen wir:

- dem Pflegepersonal der AWO-Weißenhorn
- Herrn Stadtpfarrer Lothar Hartmann für die persönliche und einfühlsame Gestaltung der Trauerfeier
- den Trauerreden von Herrn 1. Bürgermeister Dr. Fendt, Herrn René Räpple als Vertreter des Fußballvereins Weißenhorn und Herrn Herbert Richter als Vertreter des SPD-Ortsvereins Weißenhorn
- Frau Charlie Kindermann und Herrn Hans-Peter Lecheler für die musikalische Umrahmung der Trauerfeier
- dem Bestattungsdienst Borst für die hilfreiche Unterstützung
- allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Wegbegleitern für ihre Anteilnahme in Wort und Schrift
- für alle Blumen- und Geldspenden

In Dankbarkeit:

**Thomas, Heinz und Bernd Schulz
im Namen aller Angehörigen
mit Rosa Seibold**

Weissenhorn, im Januar 2025

**Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**



Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de



 **trauer-regional.de**
by LINUS WITTICH

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | 3 | 4 | 5 | 9 |
| 5 | | 6 | | | 4 | 8 |
| | | 5 | 1 | | | 6 |
| 7 | 4 | 1 | | | 2 | 8 |
| | | | 4 | | | |
| 2 | 5 | | | 3 | 9 | 6 |
| 7 | | | 5 | 6 | | |
| 6 | 3 | | | 9 | | 5 |
| 4 | 8 | 3 | 2 | | | |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 | 8 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 9 | 7 | 5 | 2 | 6 | 9 | 7 | 4 | 8 | 1 | 5 | 2 | 9 | 7 | 4 | 9 | 7 | 5 | 1 | 8 | 3 | 2 | 6 | 1 | 6 | 5 | 2 | 3 | 8 | 9 | 7 | 4 | 1 | 6 | 5 | 2 | 7 | 1 | 5 | 6 | 9 | 4 | 2 | 7 | 8 | 3 | 9 | 6 | 4 | 2 | 1 | 5 | 7 | 8 | 3 | 9 | 6 | 4 | 1 | 6 | 5 | 2 | 3 | 8 | 8 | 3 | 6 | 9 | 4 | 2 | 7 | 1 | 5 | 7 | 2 | 9 | 8 | 5 | 6 | 1 | 4 | 3 | 1 | 6 | 3 | 4 | 7 | 9 | 8 | 5 | 2 | 2 | 1 | 6 | 7 | 9 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



Volle Kraft voraus

-ANZEIGE- (djd-k). Die Faszination des Berufs eines Bootsbauers oder einer Bootsbauerin liegt vor allem in der Vielfalt der Anforderungen. Denn die Tätigkeit erfordert nicht nur handwerkliches Geschick und technisches Know-how, sondern auch Kreativität im Umgang mit verschiedensten Materialien. In Hamburg besteht die Möglichkeit, sich zum Bootsbauer oder zur Bootsbauerin umschulen zu lassen.

Die Vollzeit-Umschulung wird vom Bildungszentrum für Holzberufe am Standort Hamburg-Harburg angeboten, alle Infos gibt es unter www.jja-hamburg.de. Sie startet zweimal jährlich und dauert 26 Monate, enthalten sind vier Betriebspрактиka von je vier Wochen Dauer. Die Umschulung kann in der Regel über einen Bildungsgutschein abgerechnet werden, der von der Agentur für Arbeit oder vom Jobcenter ausgestellt wird.

So wird jeder zum Gemüseheld

-ANZEIGE- (djd-k). Knackige Gemüsemischungen, knusprige Gemüsestäbchen oder leckeres Rahmgemüse laden zum Ausprobieren und Entdecken ein. Veggie-Power trägt nicht nur zu einer ausgewogenen Ernährung bei, sondern ist obendrein gut fürs Klima. Der Einstieg in eine pflanzenbetonte Küche ist einfach: Mit Rezepten für jeden Tag und den richtigen Tipps etwa von iglo gelingt das garantiert und sorgt für genussvolle Entde-

ckungen. Denn Möglichkeiten gibt es mehr als genug: Guacamole aus Tiefkühl-Erbsen bringt Farbe auf das Frühstücksbrot, bunte Gemüsemischungen machen jedes Omelett zum Genuss und zum Abendessen toppen leckere Zucchini-Käse-Taler den knackigen Salat. Unter www.iglo.de etwa gibt es viele Tipps und Rezeptideen, beispielsweise für eine raffiniert gewürzte Reisnudel-Bowl mit Erdnuss-Limetten-Sauce.

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|----------|-------------------------------|--|---|--|------------------------------------|-----------|--|--|--|---------------------------------------|--------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| techn. Erweiterung | | Wasserbewe- gung | | Vorname d. Mode- designers Versace | | zu schnell, unbe- dacht | Bindewort | griech. Göttin der Weisheit | Segelkom- mando: wendet! | Vorname Bierhoffs | | | Rang beim Karate | filigran | ge- bunden |
| letzter Tag des Monats | | | | | | Vorbe- reitung beim Sport | | | | | | | | | |
| | | | | Frau zu Pferd | | | | | | | | | lauter Mittei- lungen | | Füll- marke an Trink- gefäß |
| europe. TV-Sat- elliten- system | | franzö- sisch: elf | | | | Lebens- gemein- schaft | | | | brasilia- nischer Fußball- star | | Dekor | | | |
| Künstler- vermitt- lerin | | | | | | Warenbe- stands- zählung | | | Balkon- pflanze | | | | | | |
| | | | | Vorname Chagalls | | ein Asiat | | | | | | Teer- farbstoff | | röm. Zahl- zeichen für 101 | |
| Reifen- material | Zauberer | Knaben- kraut | | Ge- sichts- ausdruck | | | | | an Gewicht haben | | eben- falls | | | | See- lachs- art |
| ein Wochen- tag | | | | | | zum Ende (zu guter ...) | | Winzer- gefäß | | | | | | | |
| | | | | Ort im Allgäu | | Vorname der Riesen- stahl | | | erster Generals- sekretär der UNO | | | | | Börsen- aufgeld | |
| sparta- nisch, spärlich | | oberer Teil des Beins | | | | | | | | | Held der Edda | | griech. Männer- kurz- name | | |
| abge- laichter Hering | | | | dt. Kompo- nist † 1847 | | | | altjapa- nisches Brett- spiel | | kleines Beiboot | | | | | spani- scher Artikel |
| | | | | | | wohl- wollend | | | | | | | | ein Schnell- zug (Abk.) | |
| wolken- arme Wetter- lage | | Gast- stätten- besitzer | | | | | | | | | Ab- schieds- gruß (Lebe ...) | | | | |

König GmbH

Dietschstraße 2 a
89264 Weißenhorn
 Tel. 07309/929001
 Fax 07309/929002

www.koenig-schlosserei.de
info@koenig-schlosserei.de

Schlosserei - Stahlbau
 Edelstahl - Aluminium
 Geländer - Handläufe
 Carports
 Stahlbalkone
 Stahltreppen
 Tore - Zaunanlagen
 Metall - Glas - Dächer
 Spenglerei

Auto Steck

Karosserie- und Fahrzeugtechnik

- ✓ KFZ-Reparatur
- ✓ Autoglas
- ✓ Unfallinstandsetzung
- ✓ Klimaanlagenservice
- ✓ Transporterservice
- ✓ Inspektionen & Wartung aller Marken
- ✓ Reifenservice

07309 9139993 info@auto-steck.de
 Benzstraße 8 auto-steck.de

Jede Woche
Fischverkauf
Jeden Freitag beim
V-Markt Weißenhorn

Winter-Öffnungszeiten
 von 8.00 - 17.30 Uhr



Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung
 Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.

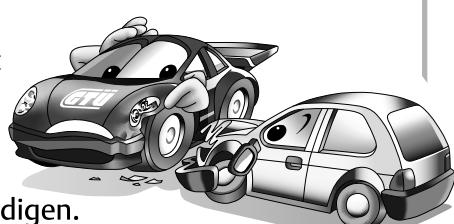
Fisch & Feinkost Carmen Lutz

VERTRAGSPARTNER



Unfallschaden?

Kommen Sie zu
 Ihrem Recht mit
 dem Schaden-
 gutachten vom
 freiberuflichen
 Kfz-Sachverständigen.



Informieren Sie sich im Schadensfall
 unverbindlich bei uns.

Ihr GTÜ-Partner

Ingenieurbüro Macho
 Benzstraße 3
 89264 Weißenhorn
Fon: 07309-4014670

Öffnungszeiten
 Mo-Fr. 08.00 - 12.00
 13.00 - 17.00
 Sa. 08.00 - 12.00



Andreas Sauer
 Meisterbetrieb
 Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
 Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

Haushaltsauflösungen

Ich räume seit Jahren Werkstätten, Häuser, Garagen, etc. Bei Interesse erstelle ich gerne ein unverbindliches Kostenangebot.

Enzler Werner, Weißenhorn
 Telefon 0179/1055953

EWAG
 ELEKTRIZITÄTSWERK
 WEISSENHORN AG

regional
 preiswert
 naheliegend

Rufen Sie uns an: **07309/96 10-0**
www.ewag-weissenhorn.de

Kanal-Rohrreinigung GmbH
MANFRED WÖRTZ
Verstopfte Abflussrohre?



▪ Dichtheitsprüfung
 ▪ Reinigung von Öl-Fettabcheidern Der Kanal- und Rohrreiniger
 ▪ Grubenentleerung in Ihrer Nähe
 ▪ Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40 • schnell • sauber • preiswert
 ▪ Sondermüllentsorgung
 ▪ Rohrleitung
 24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden • Tel. 07307 33902

MAX KAST

Malermeister

Wir machen mehr aus Farbe

Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
 Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen

Auffrischung für Ausbilder

Änderungen in Gesetzgebung und neue Kenntnisse
 rund um die Ausbildung

Onlinekurs für Ausbilder, Personalverantwortliche, Meister
 Mittwoch, 7. Mai 2025 vom 7.30 bis 11.30 Uhr, € 290,- pro Person

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern!

Handwerkskammer für Schwaben
 Barbara Aschir · Tel. 0821 3259-1574
 barbara.aschir@hwk-schwaben.de
www.bildungschwaben.de/refresher



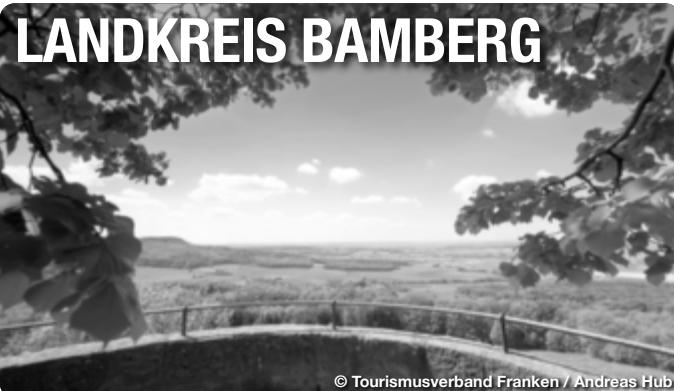


LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!

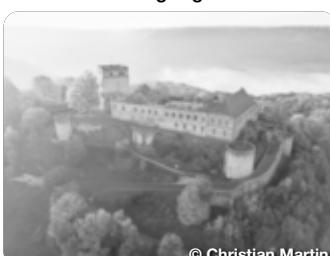


© Tourismusverband Franken / Andreas Hub

Der Landkreis Bamberg, eingebettet zwischen den Naturparks Fränkische Schweiz, Steigerwald und Haßberge, begeistert Naturliebhaber wie Sportenthusiasten. Aktivitäten wie Radfahren, Wandern, Klettern, Kanufahren und Golfen finden hier beste Voraussetzungen. Das Bamberger Land ist aber nicht nur Naturparadies, sondern auch kultureller und kulinarischer Hotspot. Burgen, Schlösser, Kirchen, Klöster und Museen prägen das kulturelle Erbe. Die Stadt Bamberg mit Dom, Neuer Residenz und Altstadtensemble als UNESCO-Weltkulturerbe, zieht Besucher weltweit an. Die Freude an den schönen Dingen des Lebens ist allgegenwärtig, besonders in der typisch fränkischen Küche. Traditionelle Bierkeller und urige Gastwirtschaften laden zum Genießen ein. TreffpunktDeutschland.de/bamberg-region



© Christian Martin



© Christian Martin

Klein Venedig
© FrankenTourismus / Holger Leue

Historischer Marktplatz © Hassberge Tourismus e.V. / Stadt Baunach

Bamberg

Erlernen Sie eine Stadt voller Geschichte und Kultur, im Mittelalter erschaffen und bis heute erhalten. Die Bamberger Altstadt gehört seit 1993 zum UNESCO Weltkulturerbe. TreffpunktDeutschland.de/bamberg

Baunach

Drei-Flüsse-Stadt im Herzen Frankens. Historische Gebäude wurden hochwertig restauriert und modernisiert. Baunach wurde dadurch zum Geheimtipp für Rad- und Wander touristen. TreffpunktDeutschland.de/baunach



**Jetzt QR-Code scannen
und Landkreis Bamberg
online entdecken!**

www.treffpunktdeutschland.de/bamberg-region



© Levi Strauss Museum

Levi Strauss Museum

Alles über Blue Jeans. Levi Strauss, der Vater der Blue Jeans. Levi Strauss kam aus dem kleinen fränkischen Ort Buttenheim. Geboren wurde Löb Strauss, wie Levi Strauss ursprünglich hieß, am 26. Februar 1929. Marktstr. 33, Buttenheim



© Stephan Hummel / Kommunale Allianz Burgwindheim - Ebrach

Burgwindheim

Naturidyll, Baukunst, Wallfahrt - Burgwindheim ist ein Kulturschatz von gelebter Tradition und Glauben mitten im Naturpark. Zu Fuß oder Rad ist man hier bestens unterwegs! TreffpunktDeutschland.de/burgwindheim



© Bayerischen Staatsforsten AöR / Martin Hertel

Baumwipfelpfad Steigerwald

Der Pfad verläuft auf bis zu 26 Metern Höhe, wobei er sich zunächst durch den Wald schlängelt und dann langsam ansteigt, bis über die Baumkronen. Er ist rund einen Kilometer lang und beherbergt auf halbem Wege einen 42 Meter hohen Aussichtsturm. Radstein 2, Ebrach



© Tourist-Information Fränkische Toskana / Dietmar Denger

Fränkische Toskana

Fränkische Brau- und Genusskultur, internationale Kunst in der Natur, Wanderfreuden durch die sanfte Hügellandschaft von Brauerei zu Brauerei zeichnet die Fränkische Toskana aus. TreffpunktDeutschland.de/fränkische-toskana



© Bauernmuseum Bamberg

Bauernmuseum Bamberg

Die Gebäude des ehemaligen Bauernhofes mit Wohnstallhaus, Scheune, Austragshaus und Backofen gruppieren sich um einen idyllischen Innenhof. Dokumentiert wird die ländliche Wohnkultur in der Zeit um 1920. Hauptstraße 5, Frensdorf



© Roland Lösel / Gemeinde Lisberg

Lisberg

Lisberg ist das östliche Tor zum Naturpark Steigerwald. Zum Wandern und Radfahren lädt die kleine Gemeinde mit ihren Wäldern, Seen und Fluren ein. TreffpunktDeutschland.de/lisberg

**Kostenlos für Sie. Das neue Reisemagazin
Willkommen in der Region
Bamberg**

Herbst/Winter 2024/25



Was machen wir jetzt?
Entdecken Sie Ihren
Landkreis Bamberg
neu.

QR-Code scannen und
Reisemagazin herunterladen oder
kostenlos bestellen.
Es fallen lediglich die Versandkosten an.
www.TreffpunktDeutschland.de/willkommen-bamberg

WARUM IN DIE WANNE KLETTERN?

Ihr Umbau in 24 Stunden! → 08374 588145

- Badewanne zur begehbaren Dusche
- hoher Komfort mit geringem Aufwand
- Anti-Rutsch Beschichtung
- Sicherheitsglas
- saubere Baustelle
- kostenloses Angebot vor Ort
- bis zu 100 % Förderung

BADELIX

beratung - planung - ausführung



heizung + sanitär

Karl Held GmbH
Memminger Str. 102
89264 Weißenhorn

Tel. 07309 92914-0
Fax 07309 92914-29
www.heldgmbh.de

Merkle GmbH

✓ **Zimmerei** ✓ **Innenausbau**
✓ **Dachfenster** ✓ **Dachsanierung**

89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorner Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de

VELUX
Experte
Quality Partner

HIER

Foto: Adobestock Stockphoto.de

könnte Ihre Anzeige stehen

📍 Insel 6 | Neu-Ulm

KÜCHEN ZENTRUM MARCHTAL

TRAUMKÜCHE GESUCHT?

► Gefunden bei
Küchenzentrum Marchtal

+49 731 9274710

kuechenzentrum-marchtal.de

ANGEBOT DER WOCHE
27.01. BIS 01.02.

| | |
|---|--------------|
| SCHASCHLIKPFANNE küchenfertig zubereitet | 100g 1,38€ |
| HACKFLEISCH GEMISCHT mager | 100g 1,08€ |
| ROHSALAMI nach Hausmacher Art | 100g 2,58€ |
| HAUSMACHER LEBERWURST nach Pfälzer Art – mit Mayoran | 100g 1,18€ |
| BUTTERKÄSE Deutscher Schnittkäse mit 45 % Fett i.Tr. | 100g 1,18€ |

Stötter
IMMER DAS BESTE!

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für den **Weißenhorner Stadtanzeiger**

- Teilbezirk in Weißenhorn (235 Exemplare)

Interessiert?

Sie sind wöchentlich am **Donnerstag und/oder Freitag für uns tätig.**

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt.

Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner sowie Hausfrauen/Hausmänner.

Bewerbungen bitte

telefonisch unter: **09191/7232-27 oder -40**

oder

per E-Mail: zusteller@wittich-forchheim.de

per WhatsApp: 0177 9159845

online unter: zusteller.wittich-forchheim.de

LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

WIR SUCHEN VERKAUFPERSOHAL UND KOCH/KÖCHIN (M/W/D)

IN VOLL- / TEILZEIT

Du hast **Spaß** am Umgang mit **Menschen** und **Lebensmitteln**?
Dann bist **Du** bei uns genau richtig! Auch **Quereinsteiger** sind
herzlich willkommen. Interessiert? Wir freuen uns auf Dich:
M metzgerei-stoetter@t-online.de
T 07309 - 3423

Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn
 Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4
www.metzgerei-stoetter.de